



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelor-/Masterstudiengang

Architektur

Bachelorstudiengang

Innenarchitektur

Masterstudiengang

Interior Architectural Design

an der

Hochschule für Technik Stuttgart

Stand: 22.03.2013

Rahmendaten zum Akkreditierungsverfahren

Studiengänge	Bachelor- und Masterstudiengang Architektur, Bachelorstudiengang Innenarchitektur, Masterstudiengang Interior Architectural Design
Hochschule	Hochschule für Technik Stuttgart
Beantragte Qualitätssiegel	Die Hochschule hat folgende Siegel beantragt: <ul style="list-style-type: none">• ASIIN-Siegel für Studiengänge• Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
Gutachtergruppe	Helene Bangert (Studentin), Fachhochschule Münster; Prof. Dipl.-Ing. Clemens Bonnen, Hochschule Bremen; Prof. Dipl.-Ing. Jürgen Bredow, Technische Universität Darmstadt; Dipl.-Ing. Rainer Hilf, Freier Innenarchitekt
Verfahrensbetreuer der ASIIN-Geschäftsstelle	Dr. Michael Meyer
Vor-Ort-Begehung	Die Vor-Ort-Begehung fand am 5./6. November 2012 statt.

Inhaltsverzeichnis

A Rahmenbedingungen	4
B Bericht der Gutachter (Auditbericht)	6
B-1 Formale Angaben	6
B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung	8
B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung	26
B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung	33
B-5 Ressourcen	36
B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen	41
B-7 Dokumentation & Transparenz	45
B-8 Diversity & Chancengleichheit	47
C Nachlieferungen	49
D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (25.02.2013)	50
E Abschließende Bewertung der Gutachter (08.03.2013)	63
F Stellungnahme des Fachausschusses (11.03.2013)	66
G Beschluss der Akkreditierungskommission (xx.xx.20xx)	70

A Rahmenbedingungen

Am 5./6. November 2012 fand an der Hochschule für Technik Stuttgart das Audit der vorgenannten Studiengänge statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Herr Professor Bredow übernahm das Sprecheramt.

Die Studiengänge wurden bereits am 29. September 2006 von ASIIN akkreditiert.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen:

Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende

Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule statt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule in der Fassung vom April 2012 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten und nachgereichten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Der Begutachtung und der Vergabe des ASIIN-Siegels liegen in allen Fällen die European Standards and Guidelines (ESG) zu Grunde. Bei der Vergabe weiterer Siegel/Labels werden die Kriterien der jeweiligen Siegeleigner (Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland) berücksichtigt.

Der Bericht folgt folgender Struktur: Im Abschnitt B werden alle Fakten dargestellt, die für die Bewertung der beantragten Siegel erforderlich sind. Diese Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Angaben der Hochschule in der Selbstdokumentation, inkl. Anlagen. Es erfolgt eine Analyse und anschließend eine separate Bewertung der Gutachter zur Erfüllung der jeweils für das beantragte Siegel relevanten Kriterien. Die Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf. Die Stellungnahme der Hochschule zu dem Akkreditierungsbericht (Abschnitt D) wird im Wortlaut übernommen. Auf Basis der Stellungnahme und ggf. eingereichten Nachlieferungen kommen die Gutachter zu einer abschließenden Empfehlung (Abschnitt E). Der/Die beteiligte/n Fachausschuss/Fachausschüsse formuliert/formulieren eine Beschlussempfehlung über die Akkreditierung (Abschnitt F). Der abschließende Beschluss über die Akkreditierung wird von der Akkreditierungskommission für Studiengänge getroffen (Abschnitt G).

A Rahmenbedingungen

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

B-1 Formale Angaben

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 1 Formale Angaben

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Profil	c) konsekutiv/weiterbildend	d) Studiengangsform	e) Dauer & Kreditpunkte.	f) Erstmal. Beginn & Aufnahme	g) Aufnahmezahl	h) Gebühren
Architektur B.A.	n.a./	n.a.	Vollzeit	6 Semester 180 CP	WS/SS	140 pro Jahr	keine
Architektur M.A.	anwendungsorientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester 120 CP	WS/SS	60 pro Jahr	keine
Innenarchitektur B.A.	n.a./	n.a.	Vollzeit	6 Semester 180 CP	SS	70 pro Jahr	keine
Interior Architectural Design, M.A.	anwendungsorientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester 120 CP	WS	20 pro Jahr	keine

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass die Studiengangsbezeichnungen in den entsprechenden Ordnungen dokumentiert sind. Die Studiengänge werden ausschließlich als Vollzeitvariante angeboten, so dass Abstimmungen der Modulabfolge für Teilzeitvarianten nicht erfolgen müssen. Um das Aufnahme im Sommer- und Wintersemester in den Architekturstudiengängen zu gewährleisten, bietet die Hochschule eine Reihe von Modulen doppelt an.

Die Gutachter diskutieren mit den Hochschulvertretern die vergleichsweise geringe Anzahl von Masterstudienplätzen. Vor dem Hintergrund dass erst mit dem Masterabschluss die Kammerzulassung und damit die Berufsqualifizierung der Absolventen möglich ist, hielten es die Gutachter grundsätzlich für wünschenswert, mehr Bachelorabsolventen diesen Abschluss zu eröffnen. Sie können aber nachvollziehen, dass eine Vergrößerung der Masterstudiengänge für den Fachbereich derzeit aus Kapazitätsgründen nicht möglich erscheint.

Hinsichtlich der Innenarchitekturstudiengänge geben die Programmverantwortlichen auf Nachfrage an, dass das Masterprogramm wegen der beteiligten Partnerhochschulen nur im Wintersemester aufgenommen werden kann. Der Studienbeginn des Bachelorstudiengangs nur im Sommersemester soll den Studierenden die Möglichkeit bieten, das für den Masterstudiengang geforderte Praktikum nahtlos vor Aufnahme des Masterstudiums zu absolvieren.

Das Verhältnis von Regelstudienzeit zu vergebenen Kreditpunkten ergibt rechnerisch 30 ECTS-Punkte pro Semester.

Hinsichtlich der Anwendungsorientierung der Masterstudiengänge sehen die Gutachter einen großen Praxisbezug bei den Lehrenden und stellen diesen auch in dem Curriculum insgesamt sowie in den Themen der einzelnen Module fest. Die Masterstudiengänge können von den Bachelorabsolventen ohne zusätzliche Qualifikationen aufgenommen werden. Das als Zulassungsvoraussetzung geforderte Büropraktikum beeinträchtigt nicht deren die Konsekutivität.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Gutachter kommen zu der Überzeugung, dass die Bezeichnung der Studiengänge, deren Ausprägung als Vollzeitprogramme, die Abschlussgrade, sowie die Regelstudienzeit und die zu erwerbenden Kreditpunkte oder die angestrebten Studienanfängerzahlen in den Unterlagen angemessen dokumentiert sind. Angesichts der berufsständischen Regelungen raten die Gutachter, die Masterprogramme mehr Bachelorabsolventen zugänglich zu machen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter stellen fest, dass die Studiengängen den verbindlichen Auslegungen und Zusammenfassungen des Akkreditierungsrates von dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen hinsichtlich Studienstruktur und Studiendauer, Studiengangsprofilen, der Einordnung als konsekutive oder weiterbildende Masterstudiengängen sowie der Abschlussgrade entsprechen.

Weiter landesspezifische Vorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sind in Baden-Württemberg nicht vorgesehen.

B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 2.1 Ziele des Studiengangs

Kriterium 2.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Als **Ziele für die Studiengänge** gibt die Hochschule im selbstbericht folgendes an:

Der Bachelorstudiengang Architektur soll zeitgemäße Grundlagen und Methoden vermitteln. Mit starkem Bezug zur Berufspraxis sollen die Absolventen in die Lage versetzt werden, selbstständig mit diesen Grundlagen und Methoden zu arbeiten. Es soll ihnen außerdem ausreichend Orientierung geboten werden, inwiefern weitergehende Qualifikationsmöglichkeiten innerhalb oder außerhalb der HFT Stuttgart für sie von Bedeutung wären. Die Absolventen sollen aber grundsätzlich berufsbefähigend ausgebildet sein.

Der Masterstudiengang Architektur soll die im Bachelorstudium vermittelte Haltung systematisch ausbauen und vertiefen. Im Vordergrund stehen laut Aussage der Hochschule nun aber komplexere Entwurfsaufgaben, sowie Methoden zur ganzheitlichen Erfassung, Analyse und eigenverantwortlicher Bearbeitung. Theoretische Konzepte sollen dabei wissenschaftlich aufgearbeitet und anwendungsbezogen verifiziert werden. Es geht um exemplarische Konzepte, die in der Wirklichkeit des Bauens Bestand haben. Die Master-Absolventen sollen somit in die Lage versetzt werden, als Architekten künftig die gesamte Entwurfsverantwortung sowie komplexe Koordinierungsaufgaben zu übernehmen. Besondere Schlüsselqualifikationen sieht die Fakultät dabei vor allem in der Vermittlung ganzheitlicher Bewertungskriterien, in der Entwicklung von nachhaltigen Beiträgen zur Baukultur sowie in einer interdisziplinären Berufsauffassung.

Die Hochschule gibt außerdem an, dass der Masterabschluss verbunden mit dem vorherigen Bachelorstudium zur weltweiten Anerkennung gemäß UNESCO / UIA Validation System qualifizieren soll.

Der Bachelorstudiengang Innenarchitektur für laut Aussage der Hochschule zu einem berufsqualifizierenden Abschluss. Die Ausbildung soll an den Notwendigkeiten im Wirtschaftsprozess orientieren sein. Die zunehmende Komplexität der gestalterischen Aufgaben erfordert aus Sicht der Hochschule künstlerische, praxisnahe Innenarchitekten mit solidem Fachwissen und der Fähigkeit, zeitgemäße Gestaltung, Techniken und neue Medien

zu nutzen. Diese Innenarchitekten analysieren kritisch die unterschiedlichen Aufgaben der Praxis und sind in der Lage, diese durch aktuelle Auffassungen und Methoden zu lösen.

Da es sich aus Sicht der Hochschule bei der Innenarchitektur um ein breit angelegtes, interdisziplinäres Gebiet handelt, will diese im Grundstudium, aber auch im Hauptstudium ein fundiertes technisches Wissen vermitteln, ohne dabei die generalistischen, auch gestalterischen und organisatorischen Aspekte des Berufes außer Acht zu lassen. Die Erarbeitung einer koordinierenden Teamfähigkeit ist eine weitere Zielsetzung der Hochschule. Aufgrund der zunehmenden Internationalisierung der Baubranche sollen die Studierenden auch angemessene Sprachkompetenzen erwerben. Ein wesentliches Ziel sieht die Hochschule außerdem in der Weiterentwicklung der Persönlichkeit. Die Studierenden sollen nicht zuletzt dahingehend sensibilisiert werden, Verantwortung in sozialer, gesellschaftlicher, ökonomischer und ökologischer Hinsicht zu übernehmen. Ihre Arbeit - das Planen und Gestalten von Räumen - soll in hohem Maße zur Qualitätssicherung in allen Belangen der Gestaltung unserer Umwelt beitragen.

Der internationale Masterstudiengang Interior Architectural Design soll die im Bachelorstudium erworbenen gestalterischen Grundlagen vertiefen. Wissenschaftliches Arbeiten und Forschen soll dabei mit anwendungsbezogenem, integrativem, künstlerischem Entwerfen, Planen und unternehmerischem Handeln verknüpft werden. Die Studierenden sollen auf Führungsaufgaben mit verstärkter Kompetenz im Entwurfs- und Entscheidungsprozess qualifiziert ausgebildet werden.

Als **Lernergebnisse für die Studiengänge** gibt die Hochschule in dem Selbstbericht folgendes an:

Im Mittelpunkt des Bachelorstudiums Architektur sollen zunächst gestalterische, technische und organisatorische Grundkompetenzen stehen. Ab dem 2.Semester soll zunehmend die Verknüpfung gestalterischer, technischer und konzeptioneller Fähigkeiten gefördert werden, so dass die Absolventen Generalisten dem ureigensten Profil der Architektur entsprechend ausgebildet werden sollen. Das reicht für die Hochschule von der kreativen Arbeit am Detail bis zur Umsetzung eines ganzheitlichen Konzeptes in der konkreten Bauausführung.

Die Studierenden sollen ein zusammenhängendes, fundiertes fachliches Wissen erwerben, nicht nur innerhalb der Architektur, sondern auch in angrenzenden Disziplinen. Anspruchsvolle Problemstellungen analysieren, bewerten und erfolgreich lösen können, unter Zuhilfenahme geeigneter Methoden, moderner Planungs- und Simulationswerkzeuge und Arbeitstechniken. Die besondere Verantwortung der Architektur hinsichtlich ihres langfristigen Einflusses auf die Umwelt spielt laut Aussage der Hochschule dabei eine entscheidende Rolle.

Die generalistische Ausrichtung der Fähigkeiten soll einen flexiblen Berufseinsatz der Absolventen, nicht nur als Mitarbeiter in Architekturbüros, sondern auch außerhalb des Architekturbereiches oder, breit qualifiziert, eine Weiterbildung in konversiven Master-Studiengängen ermöglichen. Teamfähigkeit und Integration sollen die entscheidenden Grundlagen zum Erwerb hoher sozialer Kompetenzen bilden. Die Persönlichkeitsbildung der Studierenden soll dabei in besonderem Maße gefördert werden. Klare Bewertungsmaßstäbe befähigen nicht nur zu selbständiger Urteilsfindung, sondern auch zu gesamtgesellschaftlichem Verantwortungsbewusstsein. Es soll außerdem deutlich vermittelt werden, dass Lernen ein Prozess ist, der nicht mit dem Abschluss des Studiums beendet sein kann.

Im Masterstudiengang Architektur soll der generalistische Ansatz sowohl fachlich als auch fachübergreifend vertieft und verbreitert werden durch die Erweiterung integrativer, analytischer und methodischer Vorgehensweisen. Die Absolventen sollen dadurch in die Lage versetzt werden, komplexe Aufgabenstellungen und Prozesse selbstständig und kritisch zu hinterfragen, um konsequente Lösungsansätze zu entwickeln und planerisch durchzuarbeiten. Sie sollen den Zielkonflikt bei sich widersprechenden Einflussfaktoren zu lösen lernen, indem im Sinne eines ganzheitlichen Berufsverständnisses hierarchisch Bewertungskriterien aufgestellt werden. Die Notwendigkeit, dabei grundsätzlich disziplinübergreifend zu arbeiten, wird als Selbstverständlichkeit vermittelt.

Entwerfen und Konstruieren, komplex ausgerichtet, mit starkem Bezug zur Praxis sind laut Aussage der Hochschule zentrale Kompetenzen des Master-Studienganges und sollen vertieft auf künftige Problemstellungen vorbereiten. Die Studierenden sollen dabei Fähigkeiten zum Arbeiten mit wissenschaftlichem Anspruch, von der selbstständigen Recherche bis hin zu einem hohen Grad der Durcharbeitung erwerben.

Weiterhin sollen die Studierenden hohe Team- und Kommunikationsfähigkeiten, sowie ein umfassendes gesamtgesellschaftliches Verantwortungsbewusstsein entwickeln und für differenzierte Koordinations- und Führungsaufgaben im Bereich der Architektur befähigt sein.

Im Mittelpunkt des Bachelorstudiums Innenarchitektur stehen zunächst gestalterische, technische und organisatorische Grundkompetenzen wobei die Interaktion aller Fähigkeiten von Beginn an gefördert werden soll. Dabei sollen die Absolventen zu Generalisten mit der Befähigung zur kreativen Arbeit am Detail aber auch zur Umsetzung eines ganzheitlichen Konzeptes in der konkreten Projektrealisierung ausgebildet werden.

Die Studierenden solle ein zusammenhängendes, fundiertes fachliches Wissen erwerben, nicht nur innerhalb der Innenarchitektur, sondern auch in angrenzenden Disziplinen wie beispielsweise im Möbeldesign, in der szenografischen Raumgestaltung und im Gestaltungs-

management. Anspruchsvolle Problemstellungen sollen analysiert, bewertet und unter Zuhilfenahme geeigneter Methoden und Arbeitstechniken erfolgreich gelöst werden können. Die generalistische Ausrichtung solle einen flexiblen Berufseinsatz der Absolventen, nicht nur als Mitarbeiter in Gestaltungsbüros, sondern auch in artverwandten Gebieten ermöglichen.

Teamfähigkeit und Integration sollen die entscheidenden Grundlagen zum Erwerb hoher sozialer Kompetenzen bilden. Die Persönlichkeitsbildung der Studierenden soll dabei in besonderem Maße gefördert werden. Klare Bewertungsmaßstäbe befähigen nicht nur zu selbständiger Urteilsfindung, sondern auch zu gesamtgesellschaftlichem Verantwortungsbewusstsein. Es soll außerdem deutlich vermittelt werden, dass Lernen ein Prozess ist, der nicht mit dem Abschluss des Studiums beendet sein kann.

Im internationalen Masterstudiengang Interior Architectural Design soll der generalistische Ansatz des Erststudiums fachlich wie fachübergreifend vertieft und durch eine integrative, analytische und methodische Vorgehensweise erweitert werden. Durch das einsemestrige Auslandsstudium an einer der Partnerhochschulen, sowie das Entwerfen in interkulturellen Teams sollen internationale Erfahrungen gesammelt und die fachenglische Sprachkompetenz gestärkt werden. Die allgemeine Gestaltungskonzeption soll durch Aspekte aus der Technologie, Kommunikation und dem Management professionalisiert werden und die Absolventen in die Lage versetzen, komplexe Aufgabenstellungen im internationalen Kontext selbstständig und kritisch zu hinterfragen und Lösungen zu entwickeln. Die Notwendigkeit, dabei grundsätzlich disziplinübergreifend zu arbeiten, wird als Selbstverständlichkeit vermittelt.

Internationalität und übergreifendes Entwerfen mit starkem Bezug zur Praxis sind laut Darstellung der Hochschule Schwerpunkte des Studiums und sollen vertieft auf künftige internationale Aufgabenstellungen vorbereiten. Unter dem Aspekt des wissenschaftlichen Forschens und Arbeitens solle die Studierenden dabei die Fähigkeiten erwerben, ein Problem zu erkennen, ein Thema zu formulieren, daraus eine Konzeption zu entwickeln und diese bis ins Detail zu gestalten. Durch intensive Interaktion in den Lehrveranstaltungen solle eine hohe Team- und Kommunikationsfähigkeit vermittelt werden. Auch soll sich in der Auseinandersetzung mit Werten und Zielen der Gesellschaft ein soziales und gestalterisches Verantwortungsbewusstsein bei den Studierenden entwickeln. Die interkulturellen und fachlichen Kompetenzen sollen die Absolventen auf inter-nationale Führungsaufgaben im Bereich der Innenarchitektur und des Möbeldesigns vorbereiten.

Die Studienziele und Lernergebnisse sind nicht veröffentlicht.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass für die beiden Architekturstudiengänge und den Masterstudiengang Interior Architectural Design Qualifikationsziele formuliert sind, die sie auf der jeweiligen Qualifikationsstufe als erstrebenswert ansehen. Die Studienziele berücksichtigen die notwendigen unterschiedlichen Befähigungen der Studierenden für eine generalistische Ausbildung in der Architektur oder Innenarchitektur, die von den Gutachtern in Übereinstimmung mit der Hochschule als die auch in der Zukunft hauptsächlich nachgefragte Qualifikation in diesen Fachgebieten angesehen wird. Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird für alle Programme explizit als Ziel formuliert und der generalistische Ansatz der Hochschule impliziert aus Sicht der Gutachter auch die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement.

Hinsichtlich des Bachelorstudiengangs Innenarchitektur gewinnen die Gutachter den Eindruck, dass einige der Zielsetzungen und Lernergebnisse erst mit einem Masterabschluss erreichbar sind und formal die Zulassung der Kammer nötig machen.

Die Gutachter stellen fest, dass die Ziele und Lernergebnisse weder in den Ordnungen noch auf der Webseite der Hochschule veröffentlicht sind. Die generische Zusammenfassung in den Diploma Supplements bietet zwar eine hinreichende Verankerung der Studienziele und Lernergebnisse, stellt aber keine, für Außenstehende zugängliche Informationsbasis beispielsweise für Studieninteressierte vor Aufnahme des Studiums dar.

Die Gutachter begrüßen an dieser Stelle die von der Hochschule angestrebte Anerkennung gemäß UNESCO / UIA Validation System. Die Umsetzung dieser Zielsetzung wird von den Gutachtern im Abschnitt Curriculum mitbewertet werden.

Hinsichtlich des Masterstudiengangs Interior Architectural Design halten die Gutachter die englische Bezeichnung für angemessen, auch wenn der überwiegende Teil der Lehrveranstaltungen an der Hochschule für Technik in deutscher Sprache durchgeführt wird. Da das Programm in Kooperation mit dem ECA Edinburgh College of Art (Schottland), der LAMK Lahti Polytechnik (Finnland), der SUPSI Lugano (Schweiz), der ITU Istanbul Technical University (Türkei) und dem CEPT Center for environmental planning and technology Ahmedabad durchgeführt wird, halten die Gutachter einen für alle beteiligten Hochschulen nutzbaren Titel für sinnvoll. Außerdem weist die Bezeichnung auch auf die internationale Ausrichtung des Programms hin, dass ein verpflichtendes Auslandssemester an einer der Partnerhochschulen beinhaltet.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Hochschule mit Ausnahme des Bachelorstudiengangs Innenarchitektur eine akademische und eine hinsichtlich der Berufsqualifikation als Architekt oder Innenarchitekt angemessene professionelle Einordnung des Studienabschlusses vorgenommen hat. Dabei erfolgt die akademische Einordnung über eine Zuordnung zu einer Stufe für Hochschulabschlüsse des deutschen bzw. europäischen Qualifikationsrahmens.

Die Studienziele und Lernergebnisse der beiden Architekturstudiengänge und des Masterstudiengangs Interior Architectural Design spiegeln aus Sicht der Gutachter das angestrebte Qualifikationsniveau wider und sind den beispielhaft genannten Lernergebnissen aus den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen der ASIIN für den Architekturbereich gleichwertig. Sie sind außerdem aus Sicht der Gutachter an aktuell prognostizierbaren fachlichen Entwicklungen orientiert sowie realisierbar und valide.

Für den Bachelorstudiengang Innenarchitektur halten die Gutachter hingegen eine dahingehende Überarbeitung der Beschreibungen von Studienzielen und Lernergebnissen für notwendig, dass diese an das Qualifikationsniveau eines Bachelorabschlusses angepasst werden.

Hinsichtlich der Zugänglichkeit der Studienziele und der für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse halten es die Gutachter für notwendig, dass diese für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende, aber auch Studieninteressierte – zugänglich gemacht werden, damit diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.

Die Studiengangsbezeichnungen aller Studiengänge reflektieren die angestrebten Lernergebnisse und damit auch den sprachlichen Schwerpunkt der Studiengänge oder wie im Fall des Masterstudiengangs Interior Architectural Design die internationale Struktur des Programms.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Aus Sicht der Gutachter umfassen die Qualifikationsziele fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche und künstlerische Befähigungen, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung.

Für den Bachelorstudiengang Innenarchitektur halten die Gutachter hingegen eine dahingehende Überarbeitung der Beschreibungen von Studienzielen und Lernergebnissen für notwendig, dass diese an das Qualifikationsniveau eines Bachelorabschlusses angepasst werden.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 2.3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die **Ziele der einzelnen Module** sind den jeweiligen Modulbeschreibungen zu entnehmen. Diese stehen Interessierten online zur Verfügung.

Analyse der Gutachter:

Die Informationsgrundlage zu den einzelnen Modulen erscheint den Gutachtern nur bedingt transparent. Weil die Hochschule einerseits Modulbeschreibungen und zusätzlich als Fächerbeschreibungen die Lehrveranstaltungen innerhalb der Module darstellt, finden sich Informationen an unterschiedlichen Stellen der Moduldokumentation, die darüber hinaus zum Teil nicht konsistent sind. So werden die Prüfungsleistungen beispielsweise nur in den Modulbeschreibungen genannt, in den Fächerbeschreibungen aber nicht auf die Modulprüfungen verwiesen. Diese Struktur erschwert insgesamt die Einschätzung für die Gutachter, welche Kenntnisse, Befähigungen und Kompetenzen die Studierenden in den einzelnen Modulen erlangen sollen. Insbesondere vermissen die Gutachter in den Modulbeschreibungen den Bezug der Modulziele zu den Lernergebnissen des jeweiligen Studiengangs. Die Gutachter sind daher über die Aussage der Studierenden nicht verwundert, die Modul- oder Fachbeschreibungen kaum zu nutzen, weil dort zu wenig aussagekräftige Informationen vorhanden wären; zumal die Gutachter weitere Defizite in Bezug auf die Angabe der tatsächlich behandelten Themengebiete, der genutzten unterschiedlichen Lehrformen in den einzelnen Modulen sowie der durchgängigen Angabe der Präsenzstunden und der Zeit für das Selbststudium sehen (vgl. unten stehende Abschnitte des Berichtes).

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die für den Studiengang insgesamt angestrebten Lernergebnisse in den einzelnen Modulen der Studiengänge nicht systematisch

konkretisiert werden. Gleiches gilt nach Einschätzung der Gutachter für die Kenntnisse (Wissen), Fertigkeiten und Kompetenzen, die die Studierenden in den einzelnen Modulen erwerben sollen. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen, in denen die Zielbeschreibungen aussagekräftiger sind und abgeschlossen, d.h. ohne weitere „Fachbeschreibungen“, beschrieben werden. Zusätzlicher Überarbeitungsbedarf ergibt sich aus weiteren Abschnitten dieses Berichtes.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Anforderungen in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich der Beschreibung von Modulen nicht erfüllt sind, weil diese nur bedingt eine Darstellung der Inhalte, der qualitativen und quantitativen Anforderungen und der Einbindung in das Gesamtkonzept des Studienganges bzw. das Verhältnis zu anderen angebotenen Modulen bieten. Entsprechend den Empfehlungen aus den KMK-Vorgaben müssen die Modulbeschreibungen Auskunft über die Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, die Lehrformen, die Voraussetzungen für die Teilnahme, die Verwendbarkeit des jeweiligen Moduls, die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, die Leistungspunkte, die Häufigkeit des Angebots von Modulen, den Arbeitsaufwand und die Dauer des Moduls geben.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Hochschule sieht für die Absolventen des Bachelorstudiengangs Architektur mögliche Tätigkeitsfelder vor allem im privatwirtschaftlichen Bereich, als Mitarbeiter in Architektur- und Planungsbüros, aber auch in der Bauverwaltung oder in der Bauindustrie. Bisher ist davon auszugehen, dass eine Tätigkeit im Architekturbüro o.ä. unter Anleitung von zugelassenen Kammermitgliedern ausgeübt werden kann. Der Masterstudiengang Architektur soll die Absolventen für leitende Aufgaben in Architektur- und Planungsbüros, aber auch im kommunalen Bereich qualifizieren. Gemäß den entsprechenden kammerrechtlichen Zugangsbedingungen kann eine Tätigkeit als AiP (Architekt/-in im Praktikum) begonnen und anschließend eine Eintragung in die Architektenliste erfolgen.

Außerdem soll der Studiengang dazu berechtigen, ein Referendariat zu absolvieren, um in den höheren Dienst eintreten zu können. Die Absolventen können sich schließlich auch über eine Promotion weiterqualifizieren. Durch Förderung der Sprachkompetenzen und die Nutzung der internationalen Verflechtungen der Hochschule sollen die Chancen der Absolventen auch auf dem internationalen Arbeitsmarkt erhöht werden.

Mit dem Studiengangebot im Bereich der Innenarchitektur hat die Hochschule laut Antragsunterlagen ein Alleinstellungsmerkmal in Baden Württemberg. Als angestellte Innenarchitekten sieht die Hochschule die Bachelor-Absolventen besonders für die Umsetzung und praxisnahe Realisierung gestalterischer Entwürfe qualifiziert. Sie sollen zudem die technische Kompetenz mitbringen, die im Innenarchitektur-, Architektur- oder Designbüro von Mitarbeitern gefordert wird. Mögliche Tätigkeitsfelder sind: private Bereiche (Wohnungen, Möbel, etc.), halböffentliche Bereiche (Gastronomie, soziale Einrichtungen, etc.), öffentliche Bereiche (Ausstellungen, Messen, etc.) und Design (Büroeinrichtungssysteme, Beleuchtung, etc.). Der Masterstudiengang im Bereich der Innenarchitektur eröffnet den Absolventen laut Antragsunterlagen sehr gute Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem internationalen Arbeitsmarkt. Er soll für leitende Positionen in Innenarchitektur-, Architektur- oder Designbüros qualifizieren. Einige der Absolventen haben nach dem IMIAD eine Doktoranten-Stelle angenommen oder arbeiten erfolgreich im In- und Ausland in Büros, oder haben eigene Büros gegründet.

Der Praxisbezug soll zum einen durch die Lehrenden sichergestellt werden, die mit ihren Bauwerken, Möbelprojekten, Wettbewerbsbeiträgen, Gutachten, Innenräumen, Möbelprojekten, u.ä. national und international praktisch tätig sind. Auch über zahlreiche Lehrbeauftragte und Gastreferenten soll ein intensiver Praxisbezug gepflegt werden, mit Architektur-, Design- und Planungsbüros, mit der Bauverwaltung und mit Forschungseinrichtungen. Die Region Stuttgart als Wirtschafts-, Forschungs- und Verwaltungszentrum mit einer regen Bautätigkeit bietet hierzu zahlreiche Möglichkeiten. Projektarbeiten und Fallstudien als essentielle Grundlage der Lehre nutzen dies. Projekte mit Partnern aus Industrie, Handel, sozialen und kulturellen Institutionen sollen sowohl in den Bachelor- als auch in den Master-Studiengängen den Praxisbezug stärken.

Im Bachelorstudiengang Architektur sind zwei externe Projekte vorgesehen, die alternativ als Profil AQ oder B absolviert werden können. Im Profil A (Auslandsstudium) werden externe Studienleistungen an ausländischen Partnerhochschulen erbracht. Im Profil B (Büro Inland / Ausland) werden praktische externe Studienprojekte in Zusammenarbeit mit geeigneten externen Projektstellen bearbeitet. Anhand eines Mehrphasenkonzeptes werden diese durch den Studiengang betreut. Das konzentrierte Kennenlernen der beruflichen Realität im direkten Kontakt mit der Hochschule bietet laut Antragsunterlagen, zusammen mit den in

zwei Studienjahren erworbenen Fähigkeiten, besondere reflexive Qualitäten. Kombinationen beider Studienvarianten sind möglich.

Im Bachelorstudiengang Innenarchitektur absolvieren die Studierenden ein einsemestriges Büropraktikum im In- bzw. Ausland und bearbeiten – wahlweise im vierten oder fünften Semester – ein betreutes integriertes Projekt an der Hochschule.

Die externen praktischen Phasen werden durch Hochschullehrer betreut und die Studierenden müssen die Ergebnisse aus den bearbeiteten Projekten darstellen und vortragen. Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt auf Grund der Bewertung dieser individuellen Leistungen.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter halten die dargestellten Arbeitsmarktperspektiven in den genannten Berufsfeldern unter Berücksichtigung internationaler und nationaler Entwicklungen für gut nachvollziehbar. Ihrer Einschätzung nach eröffnen die angestrebten Qualifikationen eine angemessene berufliche Perspektive in den genannten Bereichen.

In allen Studiengängen sehen die Gutachter einen sehr gut ausgeprägten Praxisbezug, den sie ausdrücklich begrüßen. Sie merken in diesem Zusammenhang aber zu den Architekturstudiengängen an, dass für eine UIA-Anerkennung externe Praxisphasen während des Studiums grundsätzlich problematisch seien, da dort prinzipiell eine fünfjährige theoretische Ausbildung in Bachelor- und Masterstudiengängen erwartet wird.

In einem Gespräch mit ASAP nach Abschluss der Vorortbegehung haben Vertreter der UIA, allerdings ohne Bezug zu den vorliegenden Programmen, diese Haltung nach Informationen der Gutachter noch einmal bekräftigt.

In einem Gespräch mit ASAP nach Abschluss der Vorortbegehung hat der Präsident der Kommission für Ausbildung der UIA diese Haltung nach Informationen der Gutachter noch einmal bekräftigt und dabei auf die geänderte UNESCO/UIA-Charta für die Ausbildung von Architekten verwiesen. Die Argumentation der Hochschule, dass die Studierenden in den Büros eine von der Hochschule vorgegebene Aufgabenstellung unter ständiger Begleitung durch einen Hochschullehrer bearbeiten und somit das Studium in anderer didaktischer Form an einem anderen Lernort stattfinden würde, ist nach dieser Interpretation für eine UIA-Anerkennung nicht mehr von Belang. Zweifel der Gutachter werden aber auch durch die Aussagen der Studierenden bestärkt, die angegeben haben, dass die Aufgabenstellung erst nach einigen Wochen im Praktikum mit den Hochschullehrern entsprechend den im Büro zu bearbeitenden Projekten abgestimmt wird. In einer solchen Regelung würden die Gutachter keine besondere Betreuung der Praxisphase sehen, sondern diese als die übliche Form der

Begleitung von Studierenden im Praktikum bewerten. Unzweifelhaft erscheint den Gutachtern hingegen eine UIA-Anerkennung für Studierende, die die externen Projekte als Auslandssemester absolviert haben entsprechend dem definierten Profil A.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass auf dem Arbeitsmarkt eine Nachfrage nach Absolventen mit den angestrebten Lernergebnissen (Kompetenzen) vorhanden. So kann mit den dargestellten Kompetenzen eine der Qualifikation entsprechende berufliche Tätigkeit aufgenommen werden.

Insgesamt ist ein sehr guter Bezug zur beruflichen Praxis in die Ausbildung integriert. Die externen Praxisphasen sind sinnvoll in das Curriculum eingebunden und werden durch einen Hochschullehrer betreut.

Zur Umsetzung der Studienziele für alle Studierenden halten es die Gutachter allerdings für notwendig, die UIA-Anerkennung mit den entscheidenden Gremien abzustimmen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die vorgesehenen Praxisanteile so ausgestaltet sind, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Zur Umsetzung der Studienziele für alle Studierenden müssten aus Sicht der Gutachter die Aussagen hinsichtlich der UIA-Anerkennung entsprechend der o.a. Angaben geändert werden. Möglich wäre aber auch, auf Praxisphasen im Curriculum zu verzichten und diese auf die Zeit zwischen dem Bachelor- und Masterstudium zu beschränken. Weitergehende Empfehlungen für eine längere Praxisphase könnten dabei berücksichtigt werden.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Zulassungsvoraussetzungen sind für die Bachelorstudiengänge in der jeweiligen Prüfungsordnung und für die Masterstudiengänge in den jeweiligen Zulassungssatzungen geregelt.

Für die Bachelorstudiengänge werden die allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder gleichwertige ausländische Bildungsabschlüsse vorausgesetzt. Zusätzlich wird für den Bachelorstudiengang Architektur ein dreimonatiges Vorpraktikum verlangt. Für den Bachelorstudiengang Innenarchitektur erwartet die Hochschule ein sechsmonatiges Vorpraktikum, von denen drei Monate als facheinschlägiges handwerkliches und drei Monate als Büropraktikum absolviert werden müssen. Weiterhin sind für beide Bachelorstudiengänge Eignungsfeststellungsverfahren vorgesehen, in dem für den Bachelorstudiengang Innenarchitektur die besondere künstlerische Befähigung nachgewiesen werden muss.

Zum Studium im Masterstudiengang Architektur erwartet die Hochschule einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (Bachelor, Diplom oder Äquivalent) in der Studienrichtung Architektur, nach einem mindestens dreijährigen Vollzeit-Studienprogramm mit überdurchschnittlichen Prüfungsergebnissen. Hochschulabschlüsse verwandter Studiengänge werden nach Überprüfung der Gleichwertigkeit der Studieninhalte ggf. anerkannt. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des grundständigen Studienganges Architektur an der Hochschule für Technik Stuttgart im Wesentlichen entsprechen. Weiterhin setzt die Hochschule ein Praktikum oder Praxiserfahrung in Architekturbüros von mindestens 12 Wochen Dauer nach Beginn des Erststudiums voraus. Für die Bewerbung muss auch eine Projektmappe vorgelegt werden.

Zulassungsvoraussetzung für den Masterstudiengang Innenarchitektur ist der überdurchschnittlich gute Abschluss eines künstlerisch ausgerichteten Hochschulstudiums mit mindestens dreijähriger Regelstudienzeit an einer deutschen Hochschule oder an einer vergleichbaren ausländischen Hochschule beispielsweise in den Studienrichtungen Innenarchitektur, Architektur, Produktdesign oder anderen Fachrichtungen, die sich schwerpunktmäßig mit der Raumgestaltung beschäftigen. Es sind gute deutsche und englische Sprachkenntnisse erforderlich. Für die Bewerbung muss ebenfalls eine Projektmappe vorgelegt werden.

Die Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Leistungen sind in den allgemeinen Prüfungsordnungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Technik Stuttgart verankert.

Studienzeiten, Studienleistungen, Prüfungsleistungen und Leistungsnachweise werden angerechnet, wenn sie mit einem Leistungspunktesystem bewertet wurden und in Inhalt,

Umfang und in den Anforderungen denjenigen des entsprechenden Studiums an der Hochschule im wesentlichen entsprechen. Studienzeiten, Studienleistungen, Prüfungsleistungen und Leistungsnachweise die nicht mit einem Leistungspunktesystem bewertet wurden, werden nach Überprüfung durch den Prüfungsausschuss angerechnet, wenn sie in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des entsprechenden Studiums an der Hochschule im wesentlichen entsprechen und Gleichwertigkeit gegeben ist.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter diskutieren mit den Hochschulvertretern, wie die Kammerzulassung angesichts der breiten Zugangsmöglichkeiten für die Masterprogramme sichergestellt wird. Dabei wird für die Gutachter nachvollziehbar, dass die Hochschule Bewerber für die Masterprogramme ausdrücklich darauf hinweist, dass die Kammerfähigkeit nur bei aufbauenden Masterstudiengängen gegeben ist, also nicht für Innenarchitekten die den Masterstudiengang Architektur oder Architekten mit dem Masterabschluss in der Innenarchitektur möglich ist. Gleiches gilt für fachlich verwandte Studiengänge.

In diesem Zusammenhang geben die Gutachter den Hinweis, dass die offenen Zugangsregelungen zu Problemen in einem EU-Notifizierungsverfahren des Masterstudiengangs Architektur führen könnten, da die EU fachlich eindeutig qualifizierte Absolventen erwartet.

Hinsichtlich der Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen stellen die Gutachter fest, dass diese auf Inhalte und Umfänge abheben, nicht aber die Kenntnisse, Befähigungen und Kompetenzen der Studierenden berücksichtigen, wie dies in der so genannten Lissabon Konvention vorgesehen ist. Auch erkennen die Gutachter keine Regelungen, die die Beweislast bei der anzuerkennenden Institution liegt.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Gutachter stellen fest, dass für die Zulassung zum Studienprogramm Verfahren und Qualitätskriterien verbindlich und transparent geregelt sind. Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sind ihrer Ansicht nach so angelegt, dass sie das Erreichen der Lernergebnisse unterstützen. Sie stellen sicher, dass die zugelassenen Studierenden über die erforderlichen inhaltlichen und formalen Voraussetzungen verfügen. Zusätzliche Regelungen für den Ausgleich fehlender Zugangs-/ Zulassungsvoraussetzung sind nach Ansicht der Gutachter nicht erforderlich, weil in den vorausgesetzten Studiengängen grundsätzlich die notwendigen fachlichen Voraussetzungen erlangt werden können.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen stellen sicher, dass alle Bewerber gleichberechtigt behandelt werden. Es ist geregelt, dass der Nachweis eines ggf. geforderten Vorpraktikums spätestens nach drei Semestern vorliegt.

Hinsichtlich der Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen stellen die Gutachter fest, dass diese nicht der Lissabon Konvention entsprechen und sehen einen entsprechenden Überarbeitungsbedarf der Prüfungsordnungen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Das Studiengangskonzept legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest. Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen.

Die definierten Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen entsprechen nach Einschätzung der Gutachter nicht der Lissabon Konvention, so dass sie hier einen Überarbeitungsbedarf der Prüfungsordnungen sehen.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 2.6 Curriculum/Inhalte

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Im Bachelorstudiengang Architektur verfolgt die Hochschule laut Antragsunterlagen mit den Modulen des 1. Semesters (Baukonstruktion Grundlagen, Konstruktion Grundlagen, Technische Grundlagen, Grundlagen Entwerfen, Grundlagen Darstellen) das Ziel, eine gemeinsame Basis aufgrund der unterschiedlichen Wissensstände der Studienanfänger zu schaffen. Schwerpunkte sind dabei eine Projektarbeit zum Thema Massivbau, tragkonstruktives und technisches Grundwissen sowie gestalterische und darstellende Grundkompetenzen. Im 2. Semester steht nach Darstellung der Hochschule das modulübergreifende Integrierte Projekt im Mittelpunkt mit den Modulen Baukonstruktion Integriertes Projekt 1 und Technik Integriertes Projekt 1. Hier werden vier Basisfächer (Baukonstruktion, Tragwerkslehre, Materialkunde/Bauphysik, Technischer Ausbau) anhand einer Studienarbeit integriert. Neben einer zunehmenden Teamfähigkeit ist das Ziel der

Module, bereits in dieser frühen Phase des Studiums, die Notwendigkeit einer fächerübergreifenden, interdisziplinären Arbeitsweise zu vermitteln. Eine weitere Projektarbeit im Modul Grundlagen Entwerfen 2 hat parallel das anwendungsorientierte Entwerfen zum Ziel. Weitere Grundlagen werden in den Modulen Grundlagen Darstellung, Grundlagen Baukultur 1 und Städtebau 1 vermittelt. Die integrative Projektarbeit wird im 3. Semester mit den Modulen Baukonstruktion Integriertes Projekt 2 und Technik Integriertes Projekt 2 fortgesetzt. Dabei steht der Holzbau im Mittelpunkt. Verstärkt werden gestalterische und entwerferische Anforderungen in die konstruktive Arbeit einbezogen, ein gleitender Übergang den das Modul Grundlagen Entwerfen 3 unterstützt. Weitere Grundlagen der Baugeschichte werden in dem Modul Grundlagen Baukultur 2 vermittelt. Das Modul Städtebau 2 mit dem Ziel eines überschaubaren Bebauungsplans vertieft die Grundkompetenz aus dem 2. Semester. Darüber Hinaus wählen die Studierenden ein erstes Vertiefungsmodul aus einem Wahlkatalog. Im 4. Semester erfährt die integrative Projektarbeit nach Angaben der Hochschule mit den Modulen Baukonstruktion Integriertes Projekt 3 und Technik Integriertes Projekt 3 eine komplexe Vertiefung durch den Schwerpunkt Stahlskelettbau und durch die Integration der Gebäudetechnik. In den Modulen Grundlagen Organisation 1 und Grundlagen Recht 1 werden Grundlagen der Bauorganisation und des Rechts gelehrt. Ebenso wie das Modul Fremdsprache Grundkurs bereiten sie auf das Projekt Extern 1 und 2 im folgenden Semester vor. Zusätzlich ist ein zweites Vertiefungsmodul vorgesehen. Im 5. Semester bilden zwei externe Projekte, die entweder als Auslandsstudium oder als Projekte in Architekturbüros absolviert werden können (auch eine Kombination ist möglich) den Schwerpunkt. Ergänzend werden vorab die Studierenden in den Modulen Grundlagen Recht 2 und Grundlagen Darstellen 3 auf die externen Projekte vorbereitet. In der Projektarbeit Grundlagen Entwerfen 4 im 6. Semester werden die Lernziele der bisherigen Projekte vertieft. Die Module Grundlagen Theorie und Grundlagen Baukultur 3 vermitteln dazu zusätzliche Theorieanteile. Weiterführende Grundlagen der Bauorganisation erfolgen durch das Modul Grundlagen Organisation 2. Mit der selbstständig zu erarbeitenden Bachelor-Arbeit schließt das Studium ab.

Im Masterstudiengang Architektur wird das integrative Entwerfen und Konstruieren fortgeführt mit dem Projekt 1 in den Modulen Baukonstruktion Entwerfen und Technik. In dem Modul Gestaltung + Darstellung 1 werden entwerferische Fähigkeiten vertieft und in den Modulen Praxis + Methodik 1, Management + Recht 1 und Klima + Architektur anwendungsorientierte Kompetenzen vermittelt. Im Mittelpunkt des 2. Semesters steht das Projekt 2 im Modul Konstruktives Entwerfen, das besonders anspruchsvolle konstruktive Aufgaben zum Thema hat. Konzeptfindung und vertiefte Entwurfskompetenz hat das Modul Gestaltung + Darstellung 2 zum Ziel. Die Module Praxis + Methodik 2 und Management + Recht 2 vertiefen die Anwendungen. Das Projekt in den Modulen Projekt Entwurf 3.1 und 3.2

im 3. Semester ist komplex angelegt und besteht aus mehreren Schritten, die innerhalb des Halbjahres mit gleitender Intensität zu absolvieren sind. Ziel ist es, als Vorbereitung auf die Anforderungen der Master-Arbeit die methodischen wie kreativen Fähigkeiten weiter zu vertiefen. Die Module Gestaltung + Darstellung 3 und Praxis + Methodik 3 leiten zur Master-Arbeit über. Im Modul Management + Recht 3 werden abschließend Kompetenzen in der Projektentwicklung vermittelt. Das vierte Semester umfasst die Masterarbeit.

Der Bachelorstudiengang Innenarchitektur umfasst die Module Entwerfen 1 bis 6, fachspezifische Übungen 1 bis 5, Fachwissen Innenraum 1 bis 5, Fachwissen Möbel 1 bis 6 und Fachwissen Kultur- und Humanwissenschaften 1 bis 6 und schließt mit der Bachelorarbeit ab. Das Studium ist in ein Projektstudium und ein Theoriestudium unterteilt. In jedem Semester werden zwei Module im Projektstudium und drei Module im Theoriestudium angeboten, außer im externen Semester. Das Betreute Praktische Studienprojekt kann, nach Wahl der Studierenden, im vierten oder fünften Semester belegt werden, entweder als externes Auslands-Studium an einer Partner-Hochschule oder als externes, betreutes Projekt in Kooperation mit einem Innenarchitektur- oder Architekturbüro.

Der Masterstudiengang Interior Architectural Design wird von den deutschen Studierenden während drei Semester an der Hochschule für Technik Stuttgart absolviert. Zusätzlich verbringen die Studierenden ein Semester (2. Semester) an einer der Partnerhochschulen Edinburgh College of Art, Istanbul Technical University, Lahti Polytechnic, CEPT University Ahmedabad und Scuola Universitaria Professionale della Svizzera Italiana Lugano, deren Studierende umgekehrt ein Semester in Deutschland verbringen können. In Stuttgart umfasst das Programm die folgenden Module: Gestaltung als Prozess, Technologie und Entwicklung 1 und 2, Kommunikation und Wissenschaft, Kultur und Vision, Gestaltung im internationalen Team, Gestaltung im Detail, Management und Wissenschaft sowie Kultur und Mensch. Für die ausländischen Studierenden bietet die Hochschule im zweiten Semester die Module Gestaltung im internationalen Kontext, Internationale Kommunikation sowie Architektur und Design an.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen in wie weit in beiden Bachelorstudiengängen durch die alternativen externen Praktika bzw. Auslandsstudien die jeweiligen Modulziele erreicht werden können, und akzeptieren die Argumentation der Hochschule, dass hier die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden im Vordergrund stehe, die sowohl in der betrieblichen Praxis als auch durch einen Auslandsaufenthalt gefördert würde.

Bezüglich der Architekturstudiengänge hinterfragen die Gutachter zunächst die Behandlung der Stadtplanung, die sie als integrativen Bestandteil einer generalistischen Architekturausbildung ansehen. Die Programmverantwortlichen geben an, dass das Modul Grundlagen Entwerfen auch Städtebau behandelt und in einem weiteren Modul die Gebäudelehre thematisiert würde. Zusätzlich umfasse das Modul Grundlagen Recht auch Aspekte der Stadtplanung. Im Laufe der Weiterentwicklung der Studiengänge seit der Erstakkreditierung hat der Bereich Städtebau aus Sicht der Hochschule somit eine deutliche Stärkung erfahren, die durch die Berufung eines neuen Professors für Städtebau weiter ausgedehnt werden soll. Für Interessenten des Städtebaus bietet die Hochschule außerdem einen eigenständigen Masterstudiengang an und hat nicht zuletzt deshalb den Schwerpunkt in den Architekturprogrammen auf konstruktive Themen gelegt. Die Gutachter stellen fest, dass diese Inhalte aus den Modulbeschreibungen so nicht hervorgehen.

Auf Nachfrage geben die Programmverantwortlichen an, dass im Bachelorstudiengang Architektur die Module Grundlagen Recht 2 und Grundlagen Darstellen 3 als Blockveranstaltungen vor den beiden externen Projekten durchgeführt werden. Dabei wird das Zeichnen im Modul Darstellen während des Semesters im angeleiteten Selbststudium weiter geübt. Entsprechende Angaben zur Struktur dieser Module können die Gutachter den Modulbeschreibungen nicht entnehmen.

Die Studierenden geben im Gespräch mit den Gutachtern an, dass sie die Behandlung von Ausschreibungen und Vergabeverfahren im Studium weitgehend vermissen würden und einen deutlichen Schwerpunkt bei den Projekten im Wohnungsbau feststellen würden. Die Gutachter sehen die Konzentration auf den Wohnungsbau als eine Profilbildung der Hochschule an, sehen aber eine weitergehende Behandlung rechtlicher Fragen als durchaus wünschenswert an.

Hinsichtlich des Bachelorstudiengangs Innenarchitektur geben die Lehrenden an, dass Bauen und Planen im Bestand stark unter dem Aspekt Denkmalpflege behandelt wird und dabei auch die Bauaufnahme thematisiert wird. Für die Gutachter geht dies aus den Modulbeschreibungen nicht hervor.

Auf Nachfrage führen die Programmverantwortlichen aus, dass im Masterstudiengang Interior Architectural Design die beteiligten Hochschulen ihre unterschiedlichen Schwerpunkte in Gestaltung, Technologie und Wissenschaft, Kommunikation sowie geisteswissenschaftlich Aspekte legen. Ausgehend von dem Studienort erlangen die Studierenden ein entsprechendes Profil, das durch die interkulturellen Erfahrungen im Rahmen des Auslandsaufenthaltes und dem gemeinsamen Kolloquium im dritten Semester ergänzt wird. In Stuttgart wird nach Angaben der Lehrenden die klassische Innenarchitektur mit den Schwerpunkten im Materialbereich und der Konstruktion vermittelt.

Die Studierenden geben an, dass sie die technischen Inhalte der Curricula begrüßen würden, sich aber noch weitergehende Möglichkeiten für das Üben von Berechnungen wünschen würden, was die Gutachter insbesondere für die Innenarchitektur gut nachvollziehen können.

Die Gutachter stellen fest, dass aus den Unterlagen kaum interdisziplinäre Ansätze zwischen den Studienbereichen erkennbar sind. Durch eine neue Professur Raumgestaltung und Entwerfen will die Hochschule die integrativen Ansätze zwischen Architektur und Innenarchitektur stärken und verfolgt als strategische Zielsetzung eine stärkere interdisziplinäre Ausrichtung. Diese ist bisher vor allem durch die Lehrenden gegeben, die in beiden Bereichen aktiv sind. Gemeinsame Lehrveranstaltungen sind auf Grund der räumlichen Situation allerdings nicht möglich.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Gutachter kommen zu der Erkenntnis, dass die vorliegenden Curricula der Architekturstudiengänge und des Masterprogramms Interior Architectural Design das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss ermöglichen. Die Ziele und Inhalte der Module sind aufeinander abgestimmt, ungeplante Überschneidungen werden vermieden. Hinsichtlich des Bachelorstudiengangs Innenarchitektur stellen die Gutachter fest, dass das Curriculum die teilweise aus ihrer Sicht überzogenen Studienziele nicht vollständig umsetzt. Gleichzeitig stellen sie fest, dass aber eine Qualifikation auf Bachelorniveau sichergestellt ist. Sie erwarten daher eine Anpassung der Studienziele sehen aber keine Notwendigkeit, das Curriculum zu ändern. In allen Programmen begrüßen die Gutachter die Weiterentwicklungen seit der Erstakkreditierung, raten aber der Hochschule den Studierenden mehr Möglichkeiten zu bieten, Kenntnisse in technischen und rechtlichen Themen zu erlangen. Darüber hinaus sehen es die Gutachter als notwendig an, in den Modulbeschreibungen die tatsächlich behandelten Inhalte darzustellen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Aus Sicht der Gutachter entsprechen die Studiengänge den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils gültigen Fassung. Das jeweilige Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Für die Architekturstudiengänge und das Masterprogramm Interior Architectural Design ist die Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Das

im Bachelorstudiengang Innenarchitektur die Studienziele nicht vollständig umgesetzt werden, liegt an deren aus Sicht der Gutachter teilweise überzogenen Formulierung. Sie halten daher eine Anpassung der Studienziele an das Bachelorniveau für notwendig und sehen das Qualifikationsniveau eines Bachelorprogramms durch das Curriculum sichergestellt.

Die vorgesehenen Praxisanteile werden aus Sicht der Gutachter so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 3.1 Struktur und Modularisierung

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Module weisen im Bachelorstudiengang Architektur zwischen 2 und 9 Kreditpunkten auf. Die beiden externen Projekte umfassen jeweils 12 Kreditpunkte, ebenso die Bachelorarbeit laut Angabe in der Prüfungsordnung 13 Kreditpunkte. In den einzelnen Semestern sind zwischen vier und sechs Module vorgesehen. Die vorgesehene Exkursion ist keinem bestimmten Semester zugeordnet. Im Masterstudiengang Architektur umfassen die Module zwischen 2 und 12 Kreditpunkte. Pro Semester sind einmal 5 und zweimal 6 Module vorgesehen. Die Masterarbeit umfasst 30 Kreditpunkte. Im Bachelorstudiengang Innenarchitektur sind Module im Umfang zwischen 2 und 11 Kreditpunkten vorgesehen. Das externe Praktikum umfasst 22 Kreditpunkte und die Bachelorarbeit ist mit 13 ECTS-Punkten ausgewiesen. In den einzelnen Semestern sind vier oder fünf Module vorgesehen. Die einzelnen Module setzen sich aus bis zu 5 Lehrveranstaltungen zusammen. Im Masterstudiengang Interior Architectural Design umfassen die Module zwischen 3 und 22 Kreditpunkte. Für die Masterarbeit sind 30 Kreditpunkte vorgesehen. Pro Semester absolvieren die Studierenden zwischen 3 und 5 Module.

Die Studierenden haben laut Aussage der Hochschule in den Bachelorstudiengängen die Möglichkeit die externen Praktika oder Projekte für einen Auslandsaufenthalt zu nutzen.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter weisen darauf hin, dass durch die Darstellung der Module in separaten Fach- und Modulbeschreibungen für die Studierenden eine sehr unübersichtliche Informationslage entsteht, die diese kaum zur Nutzung der Beschreibungen anregt.

Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen die für die Teilnahme notwendigen Modulvoraussetzungen. Die Abhängigkeiten der Module zueinander sind seit der Erstakkreditierung deutlich reduziert worden und aus Sicht der Hochschule sind verbliebenen Voraussetzungen notwendig, um den Studienerfolg zu gewährleisten. So müssen beispielsweise die einzelnen Entwurfsarbeiten vor Beginn des nächsten Entwurfes bestanden sein. Die Studierenden bestätigen, dass die Studierbarkeit durch die Reduzierung der Abhängigkeiten verbessert worden ist, halten es aber faktisch nicht für möglich, im Falle des Nicht-Bestehens zwei große Projekte in einem Semester durchzuführen. Dass die Wiederholung eines der großen Projekte eine Studienzeitverlängerung bedeutet, wäre aus Sicht der Gutachter nur durch eine Reduzierung der Projektumfänge zu verhindern, was sie aus didaktischer Sicht in Übereinstimmung mit den Lehrenden aber für nicht sinnvoll betrachten.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Aus Sicht der Gutachter stellen die Module inhaltlich in sich abgestimmtes Lehr- und Lernpakete dar. Das Modulangebot ist so aufeinander abgestimmt, dass der Studienbeginn in jedem Zulassungsemester möglich ist. Größe und Dauer der Module ermöglichen individuelle Studienverläufe und erleichtern den Transfer von Leistungen. Das Studiengangskonzept erlaubt einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule oder eine Praxisphase ohne Zeitverlust. Module des Bachelorniveaus finden keine Verwendung in den Masterstudiengängen.

Um den Studierenden die Struktur der Modularisierung deutlicher zu machen, müssen den Studierenden aktuelle Beschreibungen der Module zur Verfügung gestellt werden.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter stellen fest, dass eine Reihe von Modulen den von der KMK vorgegebenen Mindestumfang von 5 Kreditpunkten unterschreitet. Auch wenn die Anzahl der Module pro

Semester die von der KMK rechnerisch vorgesehene Höchstzahl von sechs Modulen nicht überschreitet, hat die Hochschule keine Begründung für die Abweichung von den KMK-Vorgaben hinsichtlich der Modulgrößen vorgelegt. Eine solche Begründung wird von der KMK aber zwingend verlangt, so dass die Gutachter hier noch Nachbesserungsbedarf sehen.

Weiterhin weisen die Gutachter darauf hin, dass den KMK-Vorgaben entsprechend eine Bachelorarbeit einen Höchstumfang von 12 Kreditpunkten umfassen darf und sehen entsprechenden Änderungsbedarf für beide Bachelorstudiengänge.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Einem Kreditpunkt werden gemäß Bericht der Hochschule 30 Stunden studentischer Arbeitsaufwand zu Grunde gelegt. In allen Studiengängen werden pro Semester 30 Kreditpunkte vergeben. Die externen Praxisphasen in den Bachelorstudiengängen werden von Hochschullehrern betreut und die Studierenden müssen individuell abprüfbare Leistungen für die Vergabe von Kreditpunkten erbringen.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen und Studierenden den Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulen. Im Zuge der Umstrukturierung der Programme für die Reakkreditierung hat die Hochschule auch die studentische Kritik an dem bisherigen Arbeitsaufwand für einzelne Module reagiert. Insbesondere der Aufwand für die kleinen Module hat in der Vergangenheit aus studentischer Sicht nicht den vorgesehenen Kreditpunkten entsprochen. Insgesamt sei das Studium in allen Programmen allerdings in der Regelstudienzeit zu absolvieren gewesen, wobei aber wenig Zeit für eine Vertiefung eigener Interessensgebiete verfügbar war, weil die verpflichtenden Anteile sehr umfangreich waren. Durch die Änderungen der Prüfungsordnungen erwarten die Studierenden eine deutliche Verbesserung der Situation.

Die Gutachter stellen fest, dass in beiden Bachelorprogrammen für die Abschlussarbeit eine Bearbeitungszeit von sieben Wochen vorgesehen ist. Bei 12 Kreditpunkten würde dies einen wöchentlichen Arbeitsaufwand von mehr als 50 Stunden bedeuten. Aus Sicht der Gutachter ist nicht nachvollziehbar, warum gerade bei den Bachelorarbeiten ein solcher Zeitdruck aufgebaut wird.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Aus Sicht der Gutachter ist die Arbeitsbelastung der Studierenden nach der Veränderung der Programme grundsätzlich so angelegt, dass sich daraus kein struktureller Druck auf Ausbildungsqualität und Niveauanforderungen ergibt. Die veranschlagten Zeitbudgets sind realistisch, so dass das Programm in der Regelstudienzeit bewältigt werden kann.

Allerdings halten die Gutachter eine Abstimmung des Bearbeitungszeitraums der Bachelorarbeiten mit den vorgesehenen Kreditpunkten für notwendig, in der Art, dass eine Überforderung der Studierenden vermieden wird. Daher sollte auch für die Bachelorarbeit keine höhere wöchentliche Arbeitszeit vorgesehen werden als für die übrigen Module.

Ein Kreditpunktesystem ist vorhanden. Dabei ist der studentische Arbeitsaufwand angemessen in Kreditpunkten ausgedrückt (25-30h/1CP). Alle verpflichtenden Bestandteile des Studiums sind dabei erfasst. Die Zuordnung von Kreditpunkten zu Modulen ist transparent und nachvollziehbar. Kreditpunkte werden nur vergeben, wenn die Lernziele eines Moduls erreicht sind.

Für die Kreditierung von Praxisphasen sind zusätzlich folgende Bedingungen erfüllt: Die Praxisphase ist sinnvoll in das Curriculum eingebunden und sie wird durch einen Hochschullehrer betreut.

Jährlich werden 60 Kreditpunkte vergeben, im Halbjahr 30.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen hinsichtlich der Modularisierung, der Mobilität und dem Leistungspunktesystem sowie der KMK Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen (Punkt 1.1, 1.3)

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird durch die auf Plausibilität hin überprüfte Angabe der studentischen Arbeitsbelastung grundsätzlich gewährleistet.

Allerdings halten die Gutachter eine Abstimmung des Bearbeitungszeitraums der Bachelorarbeiten mit den vorgesehenen Kreditpunkten für notwendig, da die höhere wöchentliche Arbeitszeit durch keine besonderen studienorganisatorische Maßnahmen gerechtfertigt wird.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 3.3 Didaktik

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Als Lehrformen sind Vorlesungen, begleitende Übungen, Projektarbeiten, Seminare und Exkursionen vorgesehen. Die Lehrveranstaltungen werden durch den Einsatz von elektronischen Medien und E-learning multimedial unterstützt. Inhaltlich vertieft werden sie durch Gastvorträge, Kulturveranstaltungen, Exkursionen etc.

Sowohl in den Bachelor- als auch in den Masterstudiengängen sind jeweils zwei Vertiefungsmodule zur freien Wahl der Studierenden vorgesehen. Zusätzliche Wahlmöglichkeiten gibt es bei den Projekt- und Entwurfsthemen.

Analyse der Gutachter:

Die Studierenden geben an, dass die Betreuung der Professoren während der Projektarbeiten und Entwürfen sehr intensiv ist und sie sehr eng geführt würden. Diese sehr ausgeprägte Unterstützung stellt einen deutlichen Unterschied zur Bearbeitung der Bachelorarbeit dar, und die Gutachter können den Wunsch der Studierenden nachvollziehen, bereits während des Studiums mehr Möglichkeiten zur selbstständigen Arbeit als Vorbereitung auf die Abschlussarbeit zu haben.

Die Gutachter stellen fest, dass nicht für alle Module die Präsenzstunden und die Zeit für das Selbststudium angegeben sind und auch die Lehrformen in den Modulbeschreibungen nicht durchgängig dargestellt werden.

Die Wahlmöglichkeiten bewerten die Gutachter zwar als nicht sehr stark ausgeprägt aber noch als ausreichend.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die eingesetzten Lehrmethoden und didaktischen Mittel unterstützen aus Sicht der Gutachter das Erreichen der Lernergebnisse zum Studienabschluss auf dem angestrebten Niveau.

Neben Pflichtfachangeboten ist ein ausreichendes Angebot von Wahlmodulen vorhanden, das die Bildung individueller Schwerpunkte ermöglicht.

Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbststudium ist so konzipiert, dass die definierten Ziele erreicht werden können.

Im Rahmen des vorgegebenen Zeitbudgets haben die Studierenden grundsätzlich ausreichend Gelegenheit zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit. Allerdings raten die Gutachter der Hochschule, als Vorbereitung auf die Bachelorarbeit den Studierenden mehr Möglichkeiten zu selbstständiger Arbeit zu bieten.

Weiterhin raten die Gutachter den Lehrenden, in den Modulbeschreibungen auch Literatur in angemessenem Umfang anzugeben, um den Studierenden eine eigenständige Vorbereitung auf die Module zu erleichtern.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Das Studiengangskonzept für die jeweiligen Studiengänge sieht nach Einschätzung der Gutachter adäquate Lehr- und Lernformen vor. Zur besseren Vorbereitung auf die Anfertigung der Bachelorarbeit raten die Gutachter allerdings dazu, den Studierenden mehr Möglichkeiten zu eigenständiger Arbeit zu eröffnen. Auch sollten in den Modulbeschreibungen angemessene Literaturangaben enthalten sein, um den Studierenden eine eigenständige Vorbereitung zu erleichtern.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 3.4 Unterstützung und Beratung

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Folgende Beratungsangebote hält die Hochschule nach eigenen Angaben vor:

Die Mitarbeiter des Studierendensekretariats sind Ansprechpartner für allgemeine studentische Angelegenheiten wie Zulassungsverfahren, Immatrikulation und Exmatrikulation, Studierendenausweis, Rückmeldung und Beurlaubung. Im Studierendensekretariat werden die personenbezogenen Stammdaten von Studierenden einschließlich der Studierendenakten verwaltet. Seit 2005 besteht die Möglichkeit der Online-Bewerbung für alle Bachelor-Studiengänge.

Das zentrale Prüfungs- und Praktikantenamt berät alle Studierenden der HFT Stuttgart und gibt Auskunft über Prüfungsfragen und Studien- und Prüfungsordnungen. Weiterhin regelt und überwacht es die An- und Abmeldung zu bzw. von den Prüfungen und organisiert die Prüfungen. Durch persönliche Zugangsdaten geschützt findet seit dem Wintersemester 2005/06 die Prüfungsanmeldung ausschließlich über das Internet statt.

Die fachliche Betreuung erfolgt durch die jeweiligen Lehrenden. Zusätzlich unterhält die Hochschule ein akademisches Auslandsamt, ein Rechenzentrum und ein Institut für Fremdsprachen zur Unterstützung der Studierenden. Ein Behindertenbeauftragter berät die Studierenden bei spezifischen Fragestellungen.

Für den Masterstudiengang Interior Architectural Design hat die Hochschule spezielle Beratungs- und Unterstützungsstellen eingerichtet.

Analyse der Gutachter:

Im Gespräch mit den Gutachtern äußern sich die Studierenden sehr zufrieden mit der Betreuung durch die Hochschule und die einzelnen Professoren, die auch kurzfristig sehr gut erreichbar sind. Das Auslandsemester im Masterstudiengang Interior Architectural Design ist nach Angaben der Studierenden organisatorisch sehr gut vorbereitet sowohl in Hinblick auf das Studium an der ausländischen Hochschule als auch in Bezug auf die außerhochschulische Aspekte des Auslandsaufenthaltes.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Gutachter stellen fest, dass für die individuelle Betreuung, Beratung und Unterstützung von Studierenden angemessene Ressourcen zur Verfügung stehen. Die vorgesehenen (fachlichen und überfachlichen) Beratungsmaßnahmen sind angemessen, um das Erreichen der Lernergebnisse und einen Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit zu fördern. Für unterschiedliche Studierendengruppen gibt es differenzierte Betreuungsangebote.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Studierbarkeit durch entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet wird. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 4 Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Nach den Unterlagen und Gesprächen sind als **Prüfungsformen** Klausuren, Projektarbeiten, Entwurfsarbeiten sowie Präsentationen und mündliche Prüfungen vorgesehen. Die Abschlussarbeiten können auch in Zusammenarbeit mit Architekturbüros oder anderen externen Institutionen angefertigt werden. Dabei erfolgt die Hauptbetreuung immer durch einen Hochschullehrer, der auch einer der Prüfer ist. Für die Module sind Prüfungsleistungen definiert entweder als Modulprüfungen oder als Teilprüfungen. Im Bachelorstudiengang Architektur gibt es laut SPO 8 Module und im Masterstudiengang Innenarchitektur 1 Modul mit zwei Prüfungen (z.B. SA + KL). Die Prüfungsleistungen müssen einzeln bestanden sein. Darüber hinaus sind für einzelne Module lediglich Leistungsnachweise vorgesehen. Laut Prüfungsordnung müssen in den Innenarchitekturprogrammen für einige Module Prüfungsleistungen oder Leistungsnachweise in den einzelnen Lehrveranstaltungen erbracht werden, in anderen Modulen ist eine Prüfungsleistung für das gesamte Modul vorgesehen und in einigen Modulen sind für die jeweiligen Lehrveranstaltungen Studienarbeiten als Leistungsnachweise zu erbringen. In den einzelnen Semestern erbringen die Studierenden im Bachelorstudiengang Innenarchitektur jeweils 5 Prüfungsleistungen und mit Ausnahme des Abschlusssemesters bis zu sechs Leistungsnachweise. In den Architekturstudiengängen sind laut Prüfungsordnung für die einzelnen Module entweder Studienarbeiten oder Prüfungsleistungen in Form von Klausuren oder eine Kombination zu erbringen. Im

Bachelorstudiengang Architektur absolvieren die Studierenden in den ersten drei Semestern jeweils sieben Studienarbeiten und Klausuren in den folgenden Semestern fünf oder sechs Prüfungen. Die Prüfungsleistungen sind in den Modulbeschreibungen angegeben.

Die **Prüfungsorganisation** gestaltet sich wie folgt:

Die Prüfungsleistungen werden in der Regel während der Prüfungswochen außerhalb der Vorlesungszeit des Studiensemesters erbracht. Die Prüfungen werden jedes Semester angeboten. Nicht bestandene Prüfungsleistungen können einmal wiederholt werden. Die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist nicht zulässig. Fehlversuche an anderen Hochschulen werden angerechnet. Die Wiederholungsprüfung soll spätestens zum Prüfungstermin des jeweils folgenden Semesters abgelegt werden.

Die Gesamtnote ermittelt sich aus dem entsprechend den Kreditpunkten gewichteten Durchschnitt der Modulnoten und der Note der Bachelor-Arbeit.

Macht jemand glaubhaft, dass wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung es nicht möglich ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Leistungsnachweise.

Analyse der Gutachter:

Im Gespräch mit den Lehrenden und den Studierenden wird für die Gutachter deutlich, dass unterschiedliche Vorstellungen bestehen, ob Teilprüfungen in Modulen separat bestanden sein müssen oder kompensiert werden können. Dies führen die Gutachter auf die Unterscheidung von Prüfungsleistungen und Leistungsnachweisen zurück und das Studienarbeiten in beiden Kategorien eingeordnet werden. Die Gutachter entnehmen dem Gespräch mit den Studierenden, dass sich diese grundsätzlich durch die Prüfungsbelastung nicht überfordert sehen.

Weiterhin geben die Studierenden im Gespräch an, dass das Notenspektrum ausgeschöpft wird, stellen dabei aber fest, dass die Bewertung der Bachelorarbeiten häufig deutlich schlechter ausfällt als bei den vorherigen Studienarbeiten. Sie führen dies, was die Gutachter gut nachvollziehen können, auf die intensive Begleitung in den Projekten und Entwürfen zurück, die in dieser Form bei der Bachelorarbeit nicht mehr gegeben sein kann. Die Gutachter sehen sich in ihrem Vorschlag hierdurch bestärkt, die Studierenden durch mehr eigenverantwortliche Arbeitsweisen besser auf die Bachelorarbeit vorzubereiten.

Aus der Durchsicht von Prüfungsleistungen, Studienarbeiten und Abschlussarbeiten erkennen die Gutachter dem jeweiligen Qualifikationsniveau entsprechende Anforderungen durch die Hochschule, die von den Studierenden erbracht werden.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Nach Ansicht der Gutachter sind Form, Ausgestaltung und Verteilung der Prüfungen auf das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss ausgerichtet. Die Prüfungen sind so koordiniert, dass die Studierenden ausreichend Vorbereitungszeit haben. Der Bearbeitungszeitraum für Korrekturen von Prüfungsleistungen behindert den Studienverlauf oder den Übergang vom Bachelorstudium in das Masterstudium nicht. Die Prüfungsformen sind in der Modulbeschreibung für jedes Modul festgelegt. Es ist sichergestellt, dass den Studierenden zu Beginn der Veranstaltungen die Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen bekannt gegeben werden und diese auf die Ausbildungsziele abgestimmt sind.

Die Prüfungsorganisation gewährleistet studienbegleitende Prüfungen und vermeidet studienzeitverlängernde Effekte. Die Bewertungskriterien sind für Studierende und Lehrende transparent und orientieren sich am Erreichen der Lernergebnisse.

Die Studiengänge werden mit Abschlussarbeiten abgeschlossen, die gewährleisten, dass die Studierenden eine Aufgabenstellung eigenständig und auf einem dem angestrebten Abschluss entsprechenden Niveau bearbeiten.

Die Gutachter stellen außerdem fest, dass insbesondere durch die Präsentationen überprüft wird, ob die Studierenden fähig sind, ein Problem aus ihrem Fachgebiet und Ansätze zu seiner Lösung mündlich zu erläutern und in den Zusammenhang ihres Fachgebietes einzuordnen. Mindestens einer der Prüfer der Abschlussarbeit kommt aus dem Kreis der hauptamtlich Lehrenden, die den Studiengang tragen.

Die Betreuung extern durchgeführter Abschlussarbeiten ist verbindlich geregelt und gewährleistet ihre sinnvolle Einbindung in das Curriculum.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Studierbarkeit der Studiengänge wird aus Sicht der Gutachter durch eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und –organisation gewährleistet. Allerdings stellen die Gutachter fest, dass die KMK-Vorgabe, wonach ein Modul mit nur einer Prüfung abgeschlossen werden soll, in einer Reihe von Fällen nicht eingehalten wird. Zwar halten die

Gutachter auf Grund der Aussagen der Studierenden die vorgesehene Prüfungsdichte im Sinne der von der KMK vorgesehenen Ausnahmeregelung für akzeptabel, finden in den Unterlagen aber nicht die von der KMK geforderten Begründungen für die einzelnen Module. Sie halten daher eine entsprechende Aussage der Hochschule für notwendig.

Aus Sicht der Gutachter dienen die Prüfungen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

B-5 Ressourcen

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 5.1 Beteiligtes Personal

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium 2.7 Ausstattung

Nach Angaben der Hochschule, sind 31 Professoren, 4 Honorarprofessoren, 28 wissenschaftliche Mitarbeiter und 45 Lehrbeauftragte an der Fakultät Architektur und Gestaltung tätig.

Als zentrale Forschungsinstitution wurde das Institut für Angewandte Forschung (IAF) eingerichtet. Es dient der Koordination der Forschungs- und Entwicklungsvorhaben aller Fachgebiete der Hochschule. Das Institut versteht sich als Partner und Dienstleister für Forschungsprojekte und für den Transfer von Know-how und Technologie. Zusätzlich wurde bereits 1971 die Steinbeis-Stiftung als Landesstiftung zur Wirtschaftsförderung und zum Technologietransfer von der Hochschule zur mittelständigen Wirtschaft gegründet. Die Steinbeis-Stiftung agiert als unabhängige Transfereinrichtung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft.

Von den verschiedenen Forschungszentren der Hochschule sind für die vorliegenden Studiengänge das Zentrum für nachhaltige Stadtentwicklung und das Zentrum für Integrale Architektur von Bedeutung.

Im Zentrum für nachhaltige Stadtentwicklung werden alle Forschungsaktivitäten der Stadt- und Regionalplanung, des Städtebaus und der Stadterneuerung gebündelt. Die räumliche Bandbreite der Forschungsprojekte reicht von konkreten städtebaulichen Projekten über die Quartiersentwicklung bis hin zu grundsätzlichen Fragestellungen der räumlichen Entwicklung. Im Zentrum für integrale Architektur arbeitet ein interdisziplinäres Team, dessen Fokus sich auf Fragestellungen in den Bereichen Neubau und Bestand mit dem Ziel richtet, langfristig auf hohem architektonischem Niveau gestalterischen Anspruch und Nutzungskomfort mit minimaler Umwelt- und Ressourcenbelastung zu verbinden.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter sehen die personelle Ausstattung der Studiengänge als sehr gut an und bewerten die organisatorischen Rahmenbedingungen als gut geeignet, die Lehrenden bei ihren Forschungstätigkeiten angemessen zu unterstützen. Laut Aussage der Hochschulleitung sind für den Akkreditierungszeitraum keine Stellenstreichungen vorgesehen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Gutachter stellen fest, dass die Zusammensetzung und (fachliche) Ausrichtung des eingesetzten Personals das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss gewährleisten. Das angestrebte Ausbildungsniveau wird durch die spezifische Ausprägung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Lehrenden sichergestellt und das Lehrangebot und die Betreuung der Studierenden sind im Rahmen des verfügbaren Lehrdeputats (insgesamt und im Hinblick auf einzelne Lehrende) gewährleistet.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert, auch unter Berücksichtigung der weiteren von der Fakultät angebotenen Studiengängen oder von Verflechtungen mit anderen Programmen außerhalb der Fakultät.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 5.2 Personalentwicklung

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium 2.7 Ausstattung

Als Maßnahmen zur fachlichen und didaktischen Weiterentwicklung der Lehrenden gibt die Hochschule an:

In Baden-Württemberg werden alle neu an Hochschulen für Angewandte Wissenschaft berufenen Professoren zu einem mehrtägigen Seminar über Hochschuldidaktik eingeladen. Darüber hinaus bietet die Studienkommission für Hochschuldidaktik an Fachhochschulen in Baden-Württemberg regelmäßig Fortbildungsseminare zu hochschuldidaktischen Themen und Schlüsselqualifikationen an. Gemäß Landeshochschulgesetz können Professoren alle vier Jahre ein Fortbildungssemester in Anspruch nehmen, sofern die Lehre in dem betreffenden Fachgebiet sichergestellt werden kann.

Lehrpersonal und akademischen Mitarbeitern werden außerdem von verschiedenen Hochschuleinrichtungen eine Reihe von hochschulinternen Seminaren und anderen Veranstaltungen angeboten, die allen Mitarbeitern der Hochschule für Technik Stuttgart offen stehen. Auch auf das Angebot der anderen Hochschulen im Großraum Stuttgart kann zurückgegriffen werden. Fortbildungsangebote im Bereich der Information und Kommunikation werden unter anderem von der Technischen Akademie Esslingen angeboten. Des Weiteren werden fachbezogene Fortbildungen für Lehrende bei berufsspezifischen Vereinigungen (Architektenkammer, SRL etc.) angeboten.

Analyse der Gutachter:

Laut Aussage der Hochschule haben in den letzten vier Jahren 8 Professoren der Fakultät ein Forschungssemester genutzt. Die Gutachter sehen, dass die Lehrenden die Möglichkeiten zur fachlichen und didaktischen Weiterbildung nutzen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Gutachter stellen fest, dass die Lehrenden Angebote zur Weiterentwicklung ihrer fachlichen und didaktischen Befähigung erhalten.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung vorhanden sind.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Kriterium 2.7 Ausstattung

Die Hochschule für Technik Stuttgart gliedert sich in die Fakultät Architektur und Gestaltung (Fakultät A), die Fakultät Bauingenieurwesen, Bauphysik und Wirtschaft (Fakultät B) sowie die Fakultät Vermessung, Informatik und Mathematik (Fakultät C). In drei Fakultäten stehen insgesamt 14 Bachelor- und 11 Master-Studiengänge zur Wahl. Über 100 Professoren unterrichten circa 3300 Studierende, unterstützt von über 200 Lehrbeauftragten.

Der die Fakultät unterhält für die Umsetzung des Studiengangs / der Studiengänge gemäß Bericht folgende Kooperationen:

Eine hochschulinterne Zusammenarbeit mit den Fakultäten B und C hinsichtlich Lehrimporten und –exporten besteht sowohl in den hier erläuterten konsekutiven Bachelor-Master-Studiengängen Architektur und Innenarchitektur als auch insbesondere im Bachelor KlimaEngineering und in den konversiven, interdisziplinär angelegten Master-Studiengängen Stadtplanung und Projektmanagement.

Im Wintersemester 2011/12 hat ein Kooperationsprojekt der HFT Stuttgart mit der Universität Stuttgart und der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart begonnen. Dabei bieten die drei Architekturfakultäten im Wechsel Veranstaltungen zum Thema Stuttgart 21 an.

Internationale Kooperationen werden über die Partnerhochschulen der HFT Stuttgart gepflegt. Kooperationsvereinbarungen der Fakultät Architektur und Gestaltung bestehen laut Antragsunterlagen mit insgesamt 32 europäischen und außereuropäischen Universitäten.

Finanzmittel aus dem Landeshaushalt sowie die Studiengebühren werden der Fakultät Architektur und Gestaltung nach einem hochschulweiten Kennzahlensystem zugewiesen. Die Verwendung dieser Mittel für Personal-, Sach- und Investitionsausgaben ist der Fakultät freigestellt, wobei die Personal- und Sachausgaben durch die Anforderungen des Lehrbetriebs weitgehend festgelegt sind. Investitionen werden nach einem fakultätsinternen Antragsverfahren getätigt. Eine Budgetierung der Fakultätsmittel für die Gliederungen innerhalb der Fakultät erfolgt nicht.

Analyse der Gutachter:

Zur Bewertung der räumlichen und sächlichen Ausstattung besichtigen die Gutachter einen Teil der Lehrräume, Werkstätten und Ateliers sowie die Bibliothek. Laut Antragsunterlagen wird der errechnete Raumbedarf für die Fakultät derzeit nicht erreicht, so dass beispielsweise keine gemeinsamen Lehrveranstaltungen für Architekten und Innenarchitekten möglich sind. Ein begonnener Neubau soll in den nächsten Jahren die Raumknappheit allerdings mildern. Die Gutachter stellen fest, dass die Raumknappheit auch durch den aktuellen Aufschwung der Studierendenzahlen aufgetreten ist. Dennoch sehen die Gutachter grundsätzlich an den Bedürfnissen der Architektur und Innenarchitektur orientierte Räumlichkeiten. Nach Fertigstellung des Neubaus ist derzeit ein Umzug der Fakultät geplant.

Die Studierenden beklagen die hohen Kosten für die Erstellung von Modellen und für das Drucken von Plänen. Die Gutachter können aber nachvollziehen, dass die Hochschule hierfür nur begrenzte Mittel zur Verfügung stellen kann.

Aus den in den Unterlagen dargelegten Finanzmitteln der Fakultät erkennen die Gutachter keine Probleme hinsichtlich der Finanzierung der Studiengänge.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die eingesetzten Ressourcen bilden aus Sicht der Gutachter eine gute Grundlage für das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss. Die Finanzierung der Programme ist für den Akkreditierungszeitraum gesichert. Die Infrastruktur (z. B. Labore, Bibliothek, IT-Ausstattung) entspricht den qualitativen und quantitativen Anforderungen der Programme. Dabei wäre es aus Sicht der Gutachter allerdings sinnvoll, auch weiterhin spezielle Räume für die Gestaltungsarbeiten zur Verfügung zu stellen.

Die für den Studiengang benötigten hochschulinternen Kooperationen sind tragfähig und verbindlich geregelt. Es wird deutlich, welche externen Kooperationen konkret für den

Studiengang und die Ausbildung der Studierenden genutzt werden. Auch diese sind tragfähig und verbindlich geregelt.

Die Organisation und Entscheidungsstrukturen sind aus Sicht der Gutachter gut geeignet, die Ausbildungsmaßnahmen umzusetzen. Die Organisation ist in der Lage, auf Probleme zu reagieren, diese zu lösen und Ausfälle (z. B. Personal, Finanzmittel, Anfängerzahlen) zu kompensieren, ohne dass die Möglichkeit, das Studium in der Regelstudienzeit abzuschließen, beeinträchtigt wird.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Hinsichtlich des Masterstudiengangs Interior Architectural Design hat die Hochschule für Technik Stuttgart die Kooperation mit den ausländischen Hochschulen verbindlich geregelt und gewährleistet die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes.

Umfang und Art weiterer bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert auch unter Berücksichtigung von Verflechtungen mit anderen Studiengängen. Dabei wäre es aus Sicht der Gutachter allerdings sinnvoll, auch weiterhin spezielle Räume für die Gestaltungsarbeiten zur Verfügung zu stellen.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 6.1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die HFT Stuttgart hat sich per Satzung für ein standardisiertes Verfahren zur Evaluation der Lehre durch Befragung der Studierenden verpflichtet. Die Lehrevaluation dient laut Antragsunterlagen der Bewertung der Qualität der Lehre und wird als Mittel zur kontinuierlichen Verbesserung der Lehrformen und zur stetigen Anpassung der Lehrinhalte an die sich wandelnden Erfordernisse eingesetzt. Die regelmäßige Evaluierung aller Lehrveranstaltungen dient auch der Überprüfung und Verbesserung der Rahmenbedingungen des Lehrbetriebs. In den letzten Wochen des Semesters werden die Fragebögen von den betreffenden Studierenden ausgefüllt und gesammelt an das Dekanat der Fakultät gegeben. Die Auswertung der Fragebögen wird direkt an die betreffende Lehrperson und an den Dekan der jeweiligen Fakultät weitergeleitet

Die Hochschule hat aus den Ergebnissen der Qualitätssicherung umfassende Konsequenzen hinsichtlich der Gestaltung der Studiengänge gezogen und Modifikationen an Inhalt, Struktur und Arbeitsbelastung der Studierenden vorgenommen, die von den Studierenden positiv bewertet werden.

Die **Empfehlung** aus der vorangegangenen Akkreditierung hinsichtlich des Qualitätssicherungssystems wurden gemäß Auskunft in der Selbstbewertung und im Gespräch aufgegriffen.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen die Durchführung von Absolventenbefragungen. Die Hochschule stützt sich hierbei auf Studien des statistischen Landesamtes, dass alle vier Jahre Erhebungen durchführt. Die ersten Bachelor- und Masterabsolventen werden dann von der Studie erfasst.

Aus dem Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass die Rückkopplung der Evaluationsergebnisse nur von einigen Professoren durchgeführt wurde. Daher sei die Motivation für die Evaluation auch nicht sehr hoch gewesen, da die Studierenden nicht einschätzen konnten, ob ein Kritikpunkt nur individuell angemerkt wurde oder flächendeckend problematisiert wurde.

Die Hochschulleitung hat darauf bereits mit einer neuen Evaluationsordnung reagiert, nach der die Lehrenden bestätigen müssen, die Ergebnisse der Befragung mit den Studierenden besprochen zu haben. Insgesamt ist die Stellung der Dekane in der neuen Evaluationsordnung gestärkt worden, um die Vorgaben besser umsetzen zu können. Die Befragung der Studierenden erfolgt nach 2/3 des Semester, die Lehrenden erhalten die Auswertung schneller als bisher und müssen unterschreiben, dass die Rückkopplung erfolgt ist.

Die Gutachter begrüßen die Maßnahmen der Hochschulleitung zur Verbesserung der studentischen Lehrevaluation. In wie weit die Maßnahmen tragen, wird sich in der Zukunft erweisen. Dabei halten die Gutachter fest, dass aber auch in der Vergangenheit seitens der Hochschule auf studentische Kritik reagiert wurde, wie die Umstellung der Programme deutlich macht. Diese studentische Kritik ist aber offenbar über andere Kanäle an die Verantwortlichen herangetragen worden.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Als Grundlage für eine (Weiter-)Entwicklung und Durchführung ihrer Studiengänge hat die Hochschule ein Verständnis von Qualität in Studium und Lehre entwickelt und dokumentiert.

Ein neues Qualitätssicherungssystem ist etabliert und wird offensichtlich regelmäßig weiterentwickelt zur laufenden Verbesserung des Studiengangs.

Das neue Qualitätssicherungssystem ermöglicht aus Sicht der Gutachter die Feststellung von Zielabweichungen sowie eine Überprüfung, inwieweit die gesetzten Ziele erreichbar und sinnvoll sind und die Ableitung entsprechender Maßnahmen.

Die Studierenden und andere Interessenträger sind in die Qualitätssicherung eingebunden.

Für die regelmäßige Weiterentwicklung von Studiengängen sind Mechanismen und Verantwortlichkeiten geregelt.

Zur Vervollständigung der Unterlagen bitten die Gutachter um die Nachlieferung der neuen Evaluationsordnung, die während des Audits nur als ein Ausdruck vorgelegt werden konnte.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Hochschule nutzt die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung der Studiengänge. Für den Masterstudiengang Interior Architectural Design gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes.

Zur Vervollständigung der Unterlagen bitten die Gutachter um die Nachlieferung der neuen Evaluationsordnung, die während des Audits nur als ein Ausdruck vorgelegt werden konnte.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 6.2 Instrumente, Methoden & Daten

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule legt Daten zu den Anfänger- und Absolventenzahlen vor, macht in den Antragsunterlagen aber keine Angaben zu den Studienverläufen oder der Abbrecherquote.

Analyse der Gutachter:

Im Gespräch gibt die Hochschulleitung an, dass hochschulweit 8% der Studierenden das Studium endgültig abbrechen würden und die durchschnittliche Studiendauer in den siebensemestrigen Bachelorprogrammen der Hochschule bei 7,3 Semestern liege. Die Gutachter gehen zwar davon aus, dass in den vorliegenden Studiengängen die Daten nicht grundlegend anders ausfallen, bitten aber vor einer abschließenden Bewertung um die Nachlieferung von Daten zu den Studienverläufen und den Abbrecherquoten.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Um bewerten zu können, ob die von der Hochschule gesammelten Daten Auskunft geben, inwieweit die angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss erreicht werden, Rückschlüsse auf die Studierbarkeit eines Studiengangs oder die Mobilität der Studierenden erlauben und die Verantwortlichen für einen Studiengang in die Lage versetzen, Schwachstellen zu erkennen und zu beheben bitten die Gutachter um die Nachlieferung entsprechender Unterlagen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Zur Bewertung, ob die Hochschule Daten zum Studienerfolg für die Weiterentwicklung der Programme nutzt, bitten die Gutachter um die Nachlieferung entsprechender Unterlagen.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

B-7 Dokumentation & Transparenz

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 7.1 Relevante Ordnungen

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Für die Bewertung lagen folgende Ordnungen vor:

- Allgemeine Prüfungsordnungen (in-Kraft-gesetzt)
- Fachspezifische Prüfungsordnungen (in-Kraft-gesetzt)
- Zulassungsordnung (in-Kraft-gesetzt)

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass eine Reihe von Angaben aus den Prüfungsordnungen in den weiteren studiengangsspezifischen Dokumenten, wie beispielsweise den Modulbeschreibungen, nicht konsistent übernommen wurden.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die dem Studiengang zugrunde liegenden Ordnungen enthalten alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums maßgeblichen Regelungen. Die Gutachter halten es für notwendig, gültige Prüfungsordnungen vorzulegen und die dortigen Angaben konsistent in den übrigen jeweils studiengangsbezogenen Dokumenten zu übernehmen.

Die relevanten Ordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und sind in Kraft gesetzt.

Die Ordnungen sind zugänglich.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht. Die Gutachter halten es für notwendig, gültige Prüfungsordnungen vorzulegen und die dortigen Angaben konsistent in den übrigen jeweils studiengangsbezogenen Dokumenten zu übernehmen.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 7.2 Diploma Supplement und Zeugnis

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Dem Antrag liegen studiengangsspezifische Muster der Diploma Supplements in englischer Sprache bei. Diese geben Auskunft über über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur, und Niveau des Studiengangs und über die individuelle Leistung

Es werden keine statistische Daten gemäß ECTS User's Guide ausgewiesen.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter halten den Informationsgehalt der Diploma Supplements für angemessen, vermissen aber ergänzend zur Abschlussnote statistische Daten gemäß ECTS User's Guide

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Vergabe eines englischsprachigen Diploma Supplement zusätzlich zu einem Abschlusszeugnis ist verbindlich geregelt. Aus Sicht der Gutachter sind die Diploma Supplements geeignet, Aufschluss über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur, und Niveau des Studiengangs und über die individuelle Leistung zu geben.

Die Diploma Supplements geben außerdem über das Zustandekommen der Abschlussnote Auskunft (inkl. Notengewichtung), so dass für Außenstehende transparent ist, welche Leistungen in welcher Form in den Studienabschluss einfließen.

Allerdings werden keine zusätzlichen statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ergänzend zur deutschen Abschlussnote ausgewiesen. Hier sehen die Gutachter entsprechenden ergänzungsbedarf.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen hinsichtlich der Diploma Supplements, die Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen erteilen.

Hingegen entsprechen die Studiengänge nicht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen hinsichtlich der zusätzlichen Informationen zu den deutschen Abschlussnoten. Die KMK sieht vor, bei der Abschlussnote zusätzlich auch eine relative Note auszuweisen und empfiehlt, diese entsprechend des ECTS Users' Guide in der jeweils geltenden Fassung zu bilden. Dabei ist die ECTS-Note als Ergänzung der deutschen Note für Studienabschlüsse obligatorisch, für einzelne Module kann sie - soweit dies möglich und ein entsprechender Bedarf gegeben ist (z. B. bei Wechsel an eine ausländische Hochschule) - fakultativ ausgewiesen werden. Hinsichtlich der Abschlussnote sehen die Gutachter entsprechenden Ergänzungsbedarf.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

B-8 Diversity & Chancengleichheit

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule stellt ein Konzept zum Umgang mit den unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen von Studierendengruppen und Lehrendengruppen vor. Dieses beinhaltet neben Werbemaßnahmen, die spezifisch auf die unterschiedlichen Studierendengruppen ausgelegt sind, spezifische bauliche Maßnahmen und besondere Betreuungsangebote für Studierende mit Kindern.

Die vorgestellten Maßnahmen der Hochschule zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wirken sich auf der Ebene der Studiengänge laut xxx wie folgt aus:

Analyse der Gutachter:

Ergänzend führt die Hochschulleitung in den Gesprächen an, dass hochschulweit 40% der Studierenden Frauen sind und auf 25% der Lehrenden Professorinnen. In den Architekturstudiengängen beträgt der Frauenanteil 50% und in der Innenarchitektur über 70%. Entsprechend der Bevölkerungsstruktur von Stuttgart liegt der Anteil von Studierenden mit einem Migrationshintergrund bei ca. 40%.

Aus Sicht der Gutachter sind die vorliegenden Studiengänge hinsichtlich der Geschlechtergerechtigkeit und dem Anteil von Studierenden in besonderen Lebenslagen gut aufgestellt.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

C Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Neue Evaluationsordnung
2. Daten zu Abbrechern und durchschnittlicher Studiendauer

D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (25.02.2013)

Die folgende Stellungnahme ist im Wortlaut von der Hochschule übernommen:

Bachelorstudiengang Innenarchitektur

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien: ASIIN (Fachsiegel): Kriterium 2.1 Ziele des Studiengangs Kriterium 2.2 Lernergebnisse des Studiengangs Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland: Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem:

Der Bachelorstudiengang Innenarchitektur wird, wie von den Begutachtern empfohlen, eine Überarbeitung der Beschreibungen von Studienzielen und Lernergebnissen durchführen, dass diese an das Qualifikationsniveau eines Bachelorabschlusses angepasst wird. Die Studienziele und die angestrebten Lernergebnisse werden an geeigneter Stelle zugänglich gemacht, damit sie für die relevanten Interessensvertreter – insbesondere für Lehrende und Studierende, aber auch Studieninteressierte einsehbar sind.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien: ASIIN (Fachsiegel): Kriterium 2.3 Lernergebnisse der Module/Modulziele Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland: Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem:

Der Bachelorstudiengang Innenarchitektur wird, wie von den Begutachtern empfohlen, eine Überarbeitung der Modulbeschreibungen durchführen. Anstelle der jetzigen Struktur von stichwortartiger Modulbeschreibung und ausführlicher Fachbeschreibung wird es nach der Überarbeitung nur mehr eine Modulbeschreibung geben. Entsprechend den Empfehlungen aus den KMK-Vorgaben werden die Modulbeschreibungen nach der Überarbeitung Auskunft über die Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, die Lehrformen, die Voraussetzungen für die Teilnahme, die Verwendbarkeit des jeweiligen Moduls, die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, die Leistungspunkte, die Häufigkeit des Angebots von Modulen, den Arbeitsaufwand und die Dauer des Moduls geben.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien: ASIIN (Fachsiegel): Kriterium 2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland: Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit:

Der Bachelorstudiengang Innenarchitektur wird, wie von den Begutachtern empfohlen, eine Überarbeitung der Prüfungsordnung hinsichtlich der Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen durchführen, dass diese der Lissabon Konvention entsprechen.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien: ASIIN (Fachsiegel): Kriterium 2.6 Curriculum/Inhalte Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland: Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Im Bachelorstudiengang Innenarchitektur spielt das Thema Bauen und Planen im Bestand eine starke Rolle in den Entwurfsfächern, aber auch in den technischen Fächern, sowohl unter dem Aspekt der Denkmalpflege als auch im normalen baulichen Kontext. Bauaufnahme wird ebenso thematisiert. Das geht vorerst aus den Modulbeschreibungen nicht hervor. Der Studiengang Innenarchitektur wird prüfen, in welcher Form dies in den Modul-Beschreibungen bei der Überarbeitung konkretisiert wird.

B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien: ASIIN (Fachsiegel): Kriterium 3.1 Struktur und Modularisierung Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland: Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Der Bachelorstudiengang Innenarchitektur wird, wie von den Begutachtern empfohlen, künftig die separate Modul- und Fachbeschreibung aufgeben und an einer verbesserten Modulbeschreibung arbeiten. Die Bachelorarbeit wurde bereits nach dem Audit, wie von der Kommission empfohlen, auf 12 CP geändert. Im Bachelor-Studiengang Innenarchitektur unterschreitet das Modul Theorie-Möbel mit 2 CP die Mindestanzahl von 6CP je Modul. Dies wird wie folgt begründet: Das Verhältnis Mensch-Möbel-Raum soll im Theorie-Block abgebildet werden. Möbel sowohl in der Theorie als auch im Entwurf zu behandeln ist wichtiges Profilierungs-Merkmal des Bachelor-Studiengangs Innenarchitektur an der HFT. Die Größe von 2 CP sind eine angemessene Dosis der Wissensvermittlung von Theorie im Fach Möbel, konstant widerkehrend in allen Semestern.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien: ASIIN (Fachsiegel): Kriterium 3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland: Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch

Der Bachelorstudiengang Innenarchitektur hat bereits, wie von den Begutachtern empfohlen, die Anzahl der CP für die Bachelorarbeit auf 12 CP geändert.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien: ASIIN (Fachsiegel): Kriterium 3.3 Didaktik Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland: Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Der Bachelorstudiengang Innenarchitektur folgt dem Rat der Gutachter und wird das Verhältnis von Präsenzstunden und Stunden im Selbststudium in den Modulbeschreibungen besser aufschlüsseln. In Vorbereitung auf die hohe, geforderte Selbstständigkeit während der Bachelor-Thesis wird die Anregung, nach mehr selbstständiger Arbeit davor, eingearbeitet werden. Literaturangaben werden künftig, wie empfohlen, in die Modulbeschreibungen aufgenommen werden.

B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien: ASIIN (Fachsiegel): Kriterium 4 Systematik, Konzept & Ausgestaltung Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland: Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem Kriterium 2.4 Studierbarkeit Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Der Bachelorstudiengang Innenarchitektur hat in seiner Überarbeitung in jedem Semester 5 Module. Die 3 Theoriemodule schließen jeweils mit einer Modulprüfung ab. In den 2 Projektstudiums bzw. Übungs-Modulen ist die fristgerechte Abgabe aller geforderten Leistungen Voraussetzung für das Bestehen der Module. Aus den Teilleistungen der Projektstudiums bzw. Übungs-Module bildet der Modulverantwortliche Professor die jeweilige Modulnote.

B-7 Dokumentation & Transparenz

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien: ASIIN (Fachsiegel): Kriterium 7.2 Diploma Supplement und Zeugnis Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland: Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Bachelorstudiengang Innenarchitektur wird ergänzend zur Abschlussnote statistische Daten gemäß ECTS User's Guide dem Diploma Supplements beifügen.

Der Studiengang Innenarchitektur bedankt sich bei den Begutachtern für die Beanstandungen, Anregungen und Aufforderungen nach Ergänzungen und wird, wie in der

Stellungnahme Punkt für Punkt zu Ausdruck gebracht, diese möglichst Zeitnah in die Studienordnungen einarbeiten.

Nachfolgende Stellungnahme bezieht sich auf den Studiengang Bachelor Architektur und Master -Architektur zum ASIIN-Akkreditierungsbericht vom 11.01.2013
 Hinsichtlich zu überarbeitender Inhalte in den Modulbeschreibungen werden nachfolgend an einigen Stellen Anmerkungen von Seiten der ASIIN gemacht. Wir möchten Sie bitten, bei der abschließenden Bewertung bei Aufführung der einzelnen Punkte, die einer Überarbeitung bedürfen, um getrennte Darstellung für die einzelnen Studiengänge Bachelor Innenarchitektur, Master Innenarchitektur, Bachelor Architektur und Master Architektur.

Thema: Keine Konsistenz Modul zu Fachbeschreibungen / Bezug Modulziel - Lernergebnis fehlt / nicht alle Info in Modul u. Fachbeschreibung / Defizite bei Angabe tatsächlich behandelte Themengebiete.
Zitat: "Die Informationsgrundlage zu den einzelnen Modulen erscheint den Gutachtern nur bedingt transparent. Weil die Hochschule einerseits Modulbeschreibungen und zusätzlich als Fächerbeschreibungen die Lehrveranstaltungen innerhalb der Module darstellt, finden sich Informationen an unterschiedlichen Stellen der Moduldokumentation, die darüber hinaus zum Teil nicht konsistent sind. So werden die Prüfungsleistungen beispielsweise nur in den Modulbeschreibungen genannt, in den Fächerbeschreibungen aber nicht auf die Modulprüfungen verwiesen. Diese Struktur erschwert insgesamt die Einschätzung für die Gutachter, welche Kenntnisse, Befähigungen und Kompetenzen die Studierenden in den einzelnen Modulen erlangen sollen. Insbesondere ...des Berichtes)."

betrifft Studiengang	Seite	z. Erreichen d. Fach-Siegels d.ASIIN	d. Siegels d. Stiftung z. d. Akkreditierung ...	allgem. Anmerkung in Analyse	
alle	S. 14			X	

Stellungnahme: Zukünftig wird auf Fachbeschreibungen verzichtet und lediglich Modulbeschreibungen verwendet.
 Wir bitten Sie, bei der abschließenden Bewertung bei Aufführung der einzelnen Punkte, die einer Überarbeitung bedürfen, um getrennte Darstellung für die einzelnen Studiengänge Bachelor Innenarchitektur, Master Innenarchitektur, Bachelor Architektur und Master Architektur, da aus unserer Sicht nicht alle Punkte für Bachelor und Master Architektur zutreffend sind.

Thema: Unzureichende Angaben in Modulen zusammenfassend: - Lernergebnisse, Kenntnisse (Wissen) Fertigkeiten und Kompetenzen nicht systematisch konkretisiert -Zielbeschreibungen müssen aussagekräftiger sein "Die Gutachter kommen zu dem Schluss....dieses Berichts."					
betrifft Studiengang	Seite	z. Erreichen d. Fach-Siegels d.ASIIN	d. Siegels d. Stiftung z. Akkreditierung ...	allgem. Anmerkung in Analyse	
alle	S. 14, S.15	X			
Stellungnahme: Wir bitten Sie, bei der abschließenden Bewertung bei Aufführung der einzelnen Punkte, die einer Überarbeitung bedürfen, um getrennte Darstellung für die einzelnen Studiengänge Bachelor Innenarchitektur, Master Innenarchitektur, Bachelor Architektur und Master Architektur.					

Thema: Unzureichende Angaben in Modulen zusammenfassend: - nur bedingte Darstellung der Inhalte, der qualitativen und quantitativen Anforderungen, der Einbindung in das Gesamtkonzept des Studiengangs bzw. das Verhältnis zu anderen angebotenen Modulen - nach KMK Vorgaben müssen Inhalte und Qualifikationsziele, Lehrformen, Voraussetzungen f. Teilnahme, die Verwendbarkeit des jeweiligen Moduls, die Voraussetzung f. Vergaben von Leistungspunkten, die Leistungspunkte, die Häufigkeit d. Angebots von Modulen, der Arbeitsaufwand und d. Dauer des Moduls in Modulen beschrieben werden. Zitat: "Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus.....des Moduls geben“					
betrifft Studiengang	Seite	z. Erreichen d. Fach-Siegels d.ASIIN	d. Siegels d. Stiftung z. Akkreditierung ...	allgem. Anmerkung in Analyse	
alle	S. 15	X			

Stellungnahme: Wir bitten Sie, bei der abschließenden Bewertung bei Aufführung der einzelnen Punkte, die einer Überarbeitung bedürfen, um getrennte Darstellung für die einzelnen Studiengänge Bachelor Innenarchitektur, Master Innenarchitektur, Bachelor Architektur und Master Architektur, da aus unserer Sicht nicht alle Punkte für Bachelor und Master Architektur zutreffend sind.

Thema: Praxisphasen zur UIA-Fähigkeit kritisch, da 5 Jahre theoretische Ausbildung gefordert / Betreuung während Praxiszeit wirklich gewährleistet?
Zitat: "Sie merken in diesem Zusammenhang aber zu den Architekturstudiengängen an, dass für eine UIA-Anerkennung externe Praxisphasen während des Studiums grundsätzlich problematisch seien, da dort prinzipiell eine fünfjährige theoretische Ausbildung in Bachelor- und Masterstudiengängen erwartet wirddem definierten Profil A."

betrifft Studiengang	Seite	z. Erreichen d. Fach-Siegels d.ASIIN	d. Siegels d. Stiftung z. Akkreditierung ...	allgem. Anmerkung in Analyse	
alle	S. 17			X	

Stellungnahme: siehe Stellungnahme , die Sie bei der Erst-Akkreditierung vor 5 Jahren von unserer Fakultät erhielten.

Thema: Abstimmungsbedarf hinsichtlich UIA-Fähigkeit
Zitat: 1. "Zur Umsetzung der Studienziele für alle Studierenden halten es die Gutachter allerdings für notwendig, die UIA-Anerkennung mit den entscheidenden Gremien abzustimmen."
 2." Zur Umsetzung der Studienziele für alle Studierenden halten es die Gutachter allerdings für notwendig, die UIA-Anerkennung mit den entscheidenden Gremien abzustimmen."

betrifft Studiengang	Seite	z. Erreichen d. Fach-Siegels d.ASIIN	d. Siegels d. Stiftung z. Akkreditierung ...	allgem. Anmerkung in Analyse	

alle	S. 18	X			
Stellungnahme: Wird direkt mit UIA geklärt, siehe Stellungnahme, die Sie bei der Erst-Akkreditierung vor 5 Jahren von unserer Fakultät erhielten.					

Thema: Zugangs- u. Zulassungsvoraussetzungen - Anerkennungsregeln extern erbrachter Leistungen entsprechen nicht Lissabon Konvention **Zitat: 1.**
 "Hinsichtlich der Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen stellen die Gutachter fest, dass diese nicht der Lissabon Konvention entsprechen und sehen einen entsprechenden Überarbeitungsbedarf der Prüfungsordnungen."
2. Die definierten Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen entsprechen nach Einschätzung der Gutachter nicht der Lissabon Konvention, so dass sie hier einen Überarbeitungsbedarf der Prüfungsordnungen sehen.

betrifft Studiengang	Seite	z. Erreichen d. Fach-Siegels d.ASIIN	d. Siegels d. Stiftung z. d. Akkreditierung ...	allgem. Anmerkung in Analyse	
alle	S. 20	X			
alle	S. 21		X		

Stellungnahme: die Anerkennungsregeln werden werden aktuell gemäß Lissabon Konvention überarbeitet, d.h., dass 50% der Studienleistungen an der HFT Stuttgart erbracht werden müssen.

Thema: Darstellung Modul- Fachbeschreibungen unübersichtlich					
Zitat: "Die Gutachter weisen darauf hin, dass durch die Darstellung der Module in separaten Fach- und Modulbeschreibungen für die Studierenden eine sehr unübersichtliche Informationslage entsteht, die diese kaum zur Nutzung der Beschreibungen anregt."					
betrifft Studiengang	Seite	z. Erreichen d. Fach-Siegels d.ASIIN	d. Siegels d. Stiftung z. d. Akkreditierung ...	allgem. Anmerkung in Analyse	

alle	S. 27			X	
Stellungnahme: Zukünftig wird auf Fachbeschreibungen verzichtet und lediglich Modulbeschreibungen verwendet					

Thema: Zugänglichkeit für Studierende zu aktuellen Modulbeschreibungen					
Zitat: "Um den Studierenden die Struktur der Modularisierung deutlicher zu machen, müssen den Studierenden aktuelle Beschreibungen der Module zur Verfügung gestellt werden."					
betrifft Studiengang	Seite	z. Erreichen d. Fach-Siegels d.ASIIN	d. Siegels d. Stiftung z. Akkreditierung ...	allgem. Anmerkung in Analyse	
alle	S. 27	X			
Stellungnahme: Modulbeschreibungen werden Studierenden zugänglich gemacht					

Thema: Unterschreitung von 5 CP bei einigen Modulen - Begründung fehlt					
Zitat: "Die Gutachter stellen fest, dass eine Reihe von Modulen den von der KMK vorgegebenen Mindestumfang von 5 Kreditpunkten unterschreitet. Auch wenn die Anzahl der Module pro Semester die von der KMK rechnerisch vorgesehene Höchstzahl von sechs Modulen nicht überschreitet, hat die Hochschule keine Begründung für die Abweichung von den KMK-Vorgaben hinsichtlich der Modulgrößen vorgelegt. Eine solche Begründung wird von der KMK aber zwingend verlangt, so dass die Gutachter hier noch Nachbesserungsbedarf sehen."					

betrifft Studiengang	Seite	z. Erreichen d. Fach-Siegels d.ASIIN	d. Siegels d. Stiftung z. Akkreditierung ...	allgem. Anmerkung in Analyse	
alle	S. 27, 28		X		

Stellungnahme: Module müssen inhaltlich konsistent sein, aus diesem Grund gibt es inhaltlich logische Kombinationen, was gelegentlich zu kleineren Modulen führt. Einheitliche Modulprüfungen gibt es, aber nur dort, wo dies organisatorisch und inhaltlich möglich ist.

Thema: Präsenzzeit, Selbststudium, Lehrform nicht durchgängig in Modulbeschr. angegeben

Zitat: "Die Gutachter stellen fest, dass nicht für alle Module die Präsenzstunden und die Zeit für das Selbststudium angegeben sind und auch die Lehrformen in den Modulbeschreibungen nicht durchgängig dargestellt werden. "

betrifft Studiengang	Seite	z. Erreichen d. Fach-Siegels d.ASIIN	d. Siegels d. Stiftung z. Akkreditierung ...	allgem. Anmerkung in Analyse	
alle	S. 30			X	

Stellungnahme: Wir bitten Sie, bei der abschließenden Bewertung bei Aufführung der einzelnen Punkte, die einer Überarbeitung bedürfen, um getrennte Darstellung für die einzelnen Studiengänge Bachelor Innenarchitektur, Master Innenarchitektur, Bachelor Architektur und Master Architektur, da aus unserer Sicht die angeführten Punkte für Bachelor und Master Architektur nicht zutreffend sind.

Thema: Literaturangaben in Modulbeschreibung zur selbständigen Vorbereitung der Module

Zitat: 1." Weiterhin raten die Gutachter den Lehrenden, in den Modulbeschreibungen auch Literatur in angemessenem Umfang anzugeben, um den Studierenden eine eigenständige Vorbereitung auf die Module zu erleichtern."
 2. "Auch sollten in den Modulbeschreibungen angemessene Literaturangaben enthalten sein, um den Studierenden eine eigenständige Vorbereitung zu erleichtern."

betrifft Studiengang	Seite	z. Erreichen d. Fach-Siegels d.ASIIN	d. Siegels d. Stiftung z. Akkreditierung ...	allgem. Anmerkung in Analyse
BA A und BA IA	S. 31	X		
BA A und BA IA	S. 31		X	

Stellungnahme: da in einigen Fächern die Inhalte wechseln, ist eine Literaturangabe nicht anwendbar. Alle Literaturhinweise erfolgen direkt in den Vorlesungen und auf den Aufgabenstellungen.

Thema: Teilprüfungen in Modulen einzeln bestehen?

Zitat: "Im Gespräch mit den Lehrenden und den Studierenden wird für die Gutachter deutlich, dass unterschiedliche Vorstellungen bestehen, ob Teilprüfungen in Modulen separat bestanden sein müssen oder kompensiert werden können. Dies führen die Gutachter auf die Unterscheidung von Prüfungsleistungen und Leistungsnachweisen zurück und das Studierenarbeiten in beiden Kategorien eingeordnet werden."

betrifft Studiengang	Seite	z. Erreichen d. Fach-Siegels d.ASIIN	d. Siegels d. Stiftung z. Akkreditierung ...	allgem. Anmerkung in Analyse
alle	S. 34			X

Stellungnahme: In Modulen, die aus elementaren Teilleistungen bestehen, wie z.B. Tragwerkslehre 2, Materialkunde/Bauphysik 2 und Gebäudetechnik 2, müssen alle Teilleistungen bestanden sein, weil die jeweiligen Kenntnisse elementar für ein erfolgreiches Studium oder die Praxis sind.

Thema: KMK Vorgabe, daß ein Modul mit nur einer Prüfung abgeschlossen wird, wird vielfach nicht eingehalten - Begründung notwendig

Zitat: "Allerdings stellen die Gutachter fest, dass die KMK-Vorgabe, wonach ein Modul mit nur einer Prüfung abgeschlossen werden soll, in einer Reihe von Fällen nicht eingehalten wird. Zwar halten die Gutachter auf Grund der Aussagen der Studierenden die vorgesehene Prüfungsdichte im Sinne der von der KMK vorgesehenen Ausnahmeregelung für akzeptabel, finden in den Unterlagen aber nicht die von der KMK geforderten Begründungen für die einzelnen Module. Sie halten daher eine entsprechende Aussage der Hochschule für notwendig."

betrifft Studiengang	Seite	z. Erreichen d. Fach-Siegels d.ASIIN	d. Siegels d. Stiftung z. Akkreditierung ...	allgem. Anmerkung in Analyse	Anmerkungen
alle	S. 35	X			

Hierbei handelt es sich um Module, die aus Vorlesungen (Theorieanteil) und Übungen bestehen. Der Übungsanteil wird durch eine schriftliche Studienarbeit geprüft, der Theorieanteil durch ein Klausur.

Thema: Nachlieferung Evaluationsordnung

Zitat: 1. "Zur Vervollständigung der Unterlagen bitten die Gutachter um die Nachlieferung der neuen Evaluationsordnung, die während des Audits nur als ein Ausdruck vorgelegt werden konnte."
 2. "Zur Vervollständigung der Unterlagen bitten die Gutachter um die Nachlieferung der neuen Evaluationsordnung, die während des Audits nur als ein Ausdruck vorgelegt werden konnte."

betrifft Studiengang	Seite	z. Erreichen d. Fach-Siegels d.ASIIN	d. Siegels d. Stiftung z. Akkreditierung ...	allgem. Anmerkung in Analyse	Anmerkungen
alle	S. 43	X			
alle	S. 43		X		
Wird im Anhang nachgeliefert					

Thema: Nachlieferung Studienverlauf, Abbrecherquote Zitat: 1. "Im Gespräch gibt die Hochschulleitung an, dass hochschulweit 8% der Studierenden das Studium endgültig abbrechen würden und die durchschnittliche Studiendauer in den siebensemestrigen? Bachelorprogrammen der Hochschule bei 7,3 Semestern liege. Die Gutachter gehen zwar davon aus, dass in den vorliegenden Studiengängen die Daten nicht grundlegend anders ausfallen, bitten aber vor einer abschließenden Bewertung um die Nachlieferung von Daten zu den Studienverläufen und den Abbrecherquoten." 2.".... beheben bitten die Gutachter um die Nachlieferung entsprechender Unterlagen." 3.".... bitten die Gutachter um die Nachlieferung entsprechender Unterlagen."					
betrifft Studiengang	Seite	z. Erreichen d. Fach-Siegels d.ASIIN	d. Siegels d. Stiftung z. Akkreditierung ...	allgem. Anmerkung in Analyse	Anmerkungen
alle	S. 44			X	
alle	S. 44	X			
alle	S. 44		X		
Wird im Anhang nachgeliefert					

Thema: Angaben aus SPO nicht konsistent in weiteren Dokumenten wie Modulbeschreibungen übernommen - gültige SPO verlangt
Zitat: 1. "Die Gutachter stellen fest, dass eine Reihe von Angaben aus den Prüfungsordnungen in den weiteren studiengangsspezifischen Dokumenten, wie beispielsweise den Modulbeschreibungen, nicht konsistent übernommen wurden."
 2."Die Gutachter halten es für notwendig, gültige Prüfungsordnungen vorzulegen und die dortigen Angaben konsistent in den übrigen jeweils studiengangsbezogenen Dokumenten zu übernehmen."
 3. " Die Gutachter halten es für notwendig, gültige Prüfungsordnungen vorzulegen und die dortigen Angaben konsistent in den übrigen jeweils studiengangsbezogenen Dokumenten zu übernehmen."

betrifft Studiengang	Seite	z. Erreichen d. Fach-Siegels d.ASIIN	d. Siegels d. Stiftung z. Akkreditierung ...	allgem. Anmerkung in Analyse	
alle	S. 45			X	
alle	S. 45	X			
alle	S. 45		X		

Stellungnahme: gültige SPOs lagen für Bachelor und Master Architektur beim Audit vor. Zum Verständnis der Unterlagen, die beim Audit vorlagen:
Bachelor Architektur: Die (im März 2012) eingereichten Unterlagen (also auch die Modulbeschreibungen) für den Bachelor Architektur beruhen auf der SPO vom 20.05.2010 und 17.02.2011.
 Für den **Master Architektur** beruhen die (im März 2012)eingereichten Unterlagen auf der Grundlage des Vorabzugs der SPO Stand März 2012. Die SPO wurde weiterentwickelt und am 01.08.2012 trat die neue SPO in Kraft. Um diese Entwicklung und Veränderung zu den im März eingereichten Unterlagen zu verdeutlichen, haben Sie beim Audit Ergänzungen von uns erhalten. Der Inhalt war u.a.: **Modulhandbuch** und Fachbeschreibungen auf der Grundlage **SPO Stand 01.08.2012**, d.h. Modulbeschreibungen auf Grundlage der neuesten SPO, als auch die SPOs Stand März 2012 und Stand August 2012. Diese Unterlagen erhalten Sie im Anhang nochmals digital.
 Für den Bachelor Innenarchitektur wird diese überarbeitet und nachgereicht.

E Abschließende Bewertung der Gutachter (08.03.2013)

Die Gutachter sehen in den vorgelegten **Nachlieferungen** eine angemessene zusätzliche Informationsgrundlage für die Bewertung der Studiengänge. Die nachgereichte Evaluationsordnung bestätigt die Angaben der Hochschule während des Audits hinsichtlich der getroffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Rückkopplung der Evaluationsergebnisse an die Studierenden, so dass die Gutachter hier keinen weiteren Handlungsbedarf sehen.

Aus den nachgereichten statistischen Daten zu den Studienverläufen geht hervor, dass im Bachelor- und im Masterstudiengang Architektur ca. 20% der Studierenden das Studium ohne Abschluss beenden. In den beiden Innenarchitekturstudiengängen sind dies jeweils ca. 25%. Die Hochschule unterscheidet dabei zwischen Studierenden die aufgegeben bzw. eine Prüfung endgültig nicht bestanden haben, sich nicht für ein neues Semester rückgemeldet haben und aus sonstigen Gründen das Studium abgebrochen haben. Hochschulwechsler werden zusätzlich separat ausgewiesen. Die durchschnittliche Studiendauer beträgt in den beiden Bachelorstudiengängen rund 6,5 Semester und in den Masterstudiengängen 4,68 Semester in der Architektur und 4,09 Semester in der Innenarchitektur. Diese Zahlen, insbesondere die durchschnittliche Studiendauer, belegen für die Gutachter eindeutig die Studierbarkeit aller vier Programme. Sie sehen auch keinen Hinweis auf eine strukturelle Überlastung der Studierenden in Bezug auf die Prüfungssituation.

Aus der **Stellungnahme** ergibt sich für die Gutachter eine große Bereitschaft, die angesprochenen Punkte aufzugreifen und umzusetzen. Die Bitte in der Stellungnahme zu den Architekturstudiengängen, die zu den Modulbeschreibungen angemerkten Kritikpunkte den jeweiligen Studiengängen zuzuordnen führen die Gutachter auf ein Missverständnis zurück. Die grundsätzliche Problematik mit Fach- und Modulbeschreibungen trifft auf alle Studiengänge zu. Die weiteren Anmerkungen sehen die Gutachter nicht studiengangs- sondern modulspezifisch, wobei auch nicht alle angesprochenen Verbesserungen jeweils für alle betroffenen Module gelten müssen. Auch diese Heterogenität bringt die Gutachter zu der Einschätzung, dass eine grundsätzliche Überarbeitung der Modulbeschreibungen sinnvoll erscheint.

Hinsichtlich der UIA Anerkennung im Bereich Architektur verweisen die Gutachter erneut auf das grundsätzliche Gespräch zwischen ASAP und der UIA im Nachgang des Audits. Daraus geht hervor, dass die Kriterien, die in der UIA-Generalversammlung in Tokio 2011 genehmigt wurden, ein fünfjähriges Vollzeitstudium an einer Universität oder gleichwertigen Einrichtung verlangen, das externe Praxisphasen ausschließt, unabhängig davon, ob diese unbetreut oder betreut angeboten werden. Aus Sicht der Gutachter erscheint somit eine

UIA-Anerkennung für die Studierenden, die ein Büropraktikum im Zuge des Studiums absolvieren, nicht möglich, für Studierende mit einem Auslandssemester hingegen unproblematisch. Es erscheint daher wichtig, dass die Hochschule bei Erhalt des curricular verankerten Praxisanteils im Sinne der Transparenz und auch Verantwortung gegenüber den Studierenden hinsichtlich des Ausbildungsziels in Darstellungen und Informationen zum Studienprogramm darauf verweist, dass das konsekutiv aufbauende Studienprogramm Architektur nicht für alle Studierenden zweifelsfrei den Kriterien der UNESCO/UIA Charta entspricht.

Unter Einbeziehung der Nachlieferungen und der Stellungnahme der Hochschule kommen die Gutachter zu den folgenden Ergebnissen:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Aus den Nachlieferungen und der Stellungnahme der Hochschule ergeben sich keine Änderung hinsichtlich der Bewertung der Gutachter, da die Hochschule angesichts der verfügbaren Zeit bisher keine Überarbeitungen vornehmen oder verbindliche Regelungen treffen konnte.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Aus den Nachlieferungen und der Stellungnahme der Hochschule ergeben sich keine Änderung hinsichtlich der Bewertung der Gutachter, da die Hochschule angesichts der verfügbaren Zeit bisher keine Überarbeitungen vornehmen oder verbindliche Regelungen treffen konnte.

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel¹	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Architektur	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019
Ma Architektur	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019

¹ Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel.

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel ¹	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Innenarchitektur	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019
Ma Interior Architectural Design	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019

Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel:

Auflagen

Für alle Studiengänge

	ASIIN	AR
1. Abweichungen von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich der Modulgröße und Prüfungsanzahl sind nur in Ausnahmefällen erlaubt und sind zu begründen.	--	2.2
2. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Einordnung der Modulziele zu den Studienzielen, Angabe der tatsächlich behandelten Themengebiete, Angabe der genutzten unterschiedlichen Lehrformen in den einzelnen Modulen, durchgängige Angabe der Präsenzstunden und der Zeit für das Selbststudium, Aufhebung der Trennung von Modul- und Fachbeschreibung)	2.3	2.
3. Die Studienziele und die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse sind für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.	2.2	2.1
4. Es sind gültige Prüfungsordnungen vorzulegen und die dortigen Angaben konsistent in den übrigen jeweils studiengangsbezogenen Dokumenten zu übernehmen.	7.1	2.8
5. Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.	7.2	2.8
6. Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen müssen der Lissabon Konvention entsprechen (Anerkennungsmodalität und Beweislastumkehr).	2.5	2.3

Für die Bachelorstudiengänge

- | | | |
|---|-----|-----|
| 7. Die Bearbeitungsfrist der Bachelorarbeiten muss dem vorgesehenen Arbeitsaufwand entsprechen. | 3.2 | 2.4 |
| 8. Entsprechend den KMK-Vorgaben darf die Abschlussarbeit höchstens einen Umfang von 12 ECTS-Punkten aufweisen. | -- | 2.2 |

Für den Bachelorstudiengang Innenarchitektur

- | | | |
|--|-----|-----|
| 9. Die Studienziele und insgesamt angestrebten Lernergebnisse für den Studiengang sind an das Qualifikationsniveau eines Bachelorabschlusses anzupassen. | 2.1 | 2.1 |
|--|-----|-----|

Für die Architekturstudiengänge

- | | | |
|---|-----|-----|
| 10. Bei Erhalt des curricular verankerten Praxisanteils im Bachelor ist in Darstellungen und Informationen zum Studienprogramm darauf zu verweisen, dass das konsekutiv aufbauende Studienprogramm Architektur nicht für alle Studierenden zweifelsfrei den Kriterien der UNESCO/UIA Charta entspricht. | 7.2 | 2.8 |
|---|-----|-----|

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- | | ASIIN | AR |
|--|-------|-----|
| 1. Es wird dringend empfohlen, in den Modulbeschreibungen auch Literatur in angemessenem Umfang anzugeben. | 2.3 | 2.2 |
| 2. Es wird empfohlen, spezielle Räume für die Gestaltungsarbeiten dauerhaft zur Verfügung zu stellen. | 5.3 | 2.7 |
| 3. Es wird empfohlen, den Studierenden mehr Möglichkeiten zu bieten, Kenntnisse in technischen und rechtlichen Themen zu erlangen. | 2.6 | 2.3 |

Für die Bachelorstudiengänge

- | | | |
|---|-----|-----|
| 4. Es wird empfohlen, den Studierenden als Vorbereitung auf die Bachelorarbeit mehr Möglichkeiten zu eigenständiger Arbeit zu bieten. | 3.3 | 2.3 |
|---|-----|-----|

Für die Masterstudiengänge

- | | | |
|--|-----|-----|
| 5. Angesichts der berufsständischen Regelungen sollten die Masterprogramme für mehr Bachelorabsolventen zugänglich sein. | 2.4 | 2.1 |
|--|-----|-----|

F Stellungnahme des Fachausschusses (11.03.2013)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und insbesondere den Umgang mit der angestrebten UIA-Anerkennung. Da der Fachausschuss ebenfalls der Ansicht ist, dass das externe Praxisprojekt eindeutig nicht der UIA-Charta von 2011 entspricht, schlägt er vor, das Wort „zweifelsfrei“ in der entsprechenden Auflage zu streichen.

Weiterhin diskutiert der Fachausschuss die Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Architektur dahingehend, ob diese die Kammerzulassung für alle Bewerber sicherstellen. Da die Hochschule Bewerber aus der Architektur verwandten Studiengängen nur nach erfolgter Gleichwertigkeitsprüfung der Abschlüsse zulässt, sieht der Fachausschuss dies letztlich als ausreichend gesichert an. Gleichwohl teilt der die Einschätzung der Gutachter hinsichtlich möglicher Probleme in einem EU-Notifizierungsverfahren.

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der Fachausschuss schlägt die Umformulierung der Auflage betreffend die Information über die UIA-Anerkennung vor. Ansonsten folgt der Fachausschuss der Bewertung der Gutachter ohne weitere Änderungen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Der Fachausschuss schlägt die Umformulierung der Auflage betreffend die Information über die UIA-Anerkennung vor. Ansonsten folgt der Fachausschuss der Bewertung der Gutachter ohne weitere Änderungen.

Der Fachausschuss 03 – Bau- und Vermessungswesen empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel²	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Architektur	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019
Ma Architektur	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019

² Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel.

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel ²	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Innenarchitektur	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019
Ma Interior Architectural Design	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019

Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

Für alle Studiengänge

1. Abweichungen von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich der Modulgröße und Prüfungsanzahl sind nur in Ausnahmefällen erlaubt und sind zu begründen.
2. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Einordnung der Modulziele zu den Studienzielen, Angabe der tatsächlich behandelten Themengebiete, Angabe der genutzten unterschiedlichen Lehrformen in den einzelnen Modulen, durchgängige Angabe der Präsenzstunden und der Zeit für das Selbststudium, Aufhebung der Trennung von Modul- und Fachbeschreibung)
3. Die Studienziele und die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse sind für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.
4. Es sind gültige Prüfungsordnungen vorzulegen und die dortigen Angaben konsistent in den übrigen jeweils studiengangsbezogenen Dokumenten zu übernehmen.
5. Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.
6. Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen

	ASIIN	AR
	--	2.2
	2.3	2.2
	2.2	2.1
	7.1	2.8
	7.2	2.8
	2.5	2.3

erbrachten Leistungen müssen der Lissabon Konvention entsprechen (Anerkennungsmodalität und Beweislastumkehr).		
Für die Bachelorstudiengänge		
7. Die Bearbeitungsfrist der Bachelorarbeiten muss dem vorgesehenen Arbeitsaufwand entsprechen.	3.2	2.4
8. Entsprechend den KMK-Vorgaben darf die Abschlussarbeit höchstens einen Umfang von 12 ECTS-Punkten aufweisen.	--	2.2
Für den Bachelorstudiengang Innenarchitektur		
9. Die Studienziele und insgesamt angestrebten Lernergebnisse für den Studiengang sind an das Qualifikationsniveau eines Bachelorabschlusses anzupassen.	2.1	2.1
Für die Architekturstudiengänge		
10. Bei Erhalt des curricular verankerten Praxisanteils im Bachelor ist in Darstellungen und Informationen zum Studienprogramm darauf zu verweisen, dass das konsekutiv aufbauende Studienprogramm Architektur nicht für alle Studierenden den Kriterien der UNESCO/UIA Charta entspricht.	7.2	2.8
Empfehlungen	ASIIN	AR
Für alle Studiengänge		
1. Es wird dringend empfohlen, in den Modulbeschreibungen auch Literatur in angemessenem Umfang anzugeben.	2.3	2.2
2. Es wird empfohlen, spezielle Räume für die Gestaltungsarbeiten dauerhaft zur Verfügung zu stellen.	5.3	2.7
3. Es wird empfohlen, den Studierenden mehr Möglichkeiten zu bieten, Kenntnisse in technischen und rechtlichen Themen zu erlangen.	2.6	2.3
Für die Bachelorstudiengänge		
4. Es wird empfohlen, den Studierenden als Vorbereitung auf die Bachelorarbeit mehr Möglichkeiten zu eigenständiger Arbeit zu bieten.	3.3	2.3
Für die Masterstudiengänge		
5. Angesichts der berufsständischen Regelungen sollten die Masterprogramme für mehr Bachelorabsolventen zugänglich sein.	2.4	2.1

G Beschluss der Akkreditierungskommission (22.03.2013)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren und insbesondere die Bewertung der UNESCO/UIA Anforderungen.

Hinsichtlich der angestrebten Lernergebnisse und deren Umsetzung in den Architekturstudiengängen sieht die Akkreditierungskommission in der Bewertung der Gutachter und des Fachausschusses keine hinreichenden Anhaltspunkte dafür, dass die Hochschule das selbst gesteckte Ziel der Einhaltung der Kriterien der UNESCO/UIA grundsätzlich verfehlt. Die Gutachter und der Fachausschuss haben keine diesbezüglichen Defizite festgestellt. Bezogen auf die Diskussion von Gutachtern und Hochschule darüber, ob für die Einhaltung der UNESCO/UIA-Kriterien ein fünf Jahre dauerndes Vollzeitstudium als reines Theoriestudium oder inklusive externer Praxisanteile zu verstehen ist, sieht die Akkreditierungskommission keine Grundlage für eine Ableitung von Auflagen oder Empfehlungen im Akkreditierungsverfahren. Nach Auffassung der Akkreditierungskommission der ASIIN ist für die Bewertung von Studienprogrammen, die Überprüfung der Umsetzung von Lernergebnissen / Kompetenzprofilen zielführender, als die Heranziehung von so genannten „Input“-Faktoren wie Studiendauern in Verbindung mit curricularen Anteilen, die je nach kulturellem-, strukturellem- und Bildungs-Kontext deutlich variieren und dennoch zu äquivalenten Ergebnissen führen können. Die Akkreditierungskommission weist darauf hin, dass mit dieser Einschätzung keine Aussage verbunden ist, ob für die Studiengänge oder die Studierenden mit einer externen Praxisphase eine UIA-Anerkennung erreichbar ist.

Die Anzahl der angebotenen Masterstudienplätze in der Architektur sieht die Akkreditierungskommission in der alleinigen Verantwortung der Hochschule. Dass diese nur einem Teil der eigenen Studierenden die entsprechende Weiterqualifikation ermöglicht, hat nach Einschätzung der Akkreditierungskommission keinen Einfluss auf die Qualität der Programme, sondern stellt letztlich eine Marketingentscheidung der Hochschule dar.

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Die Akkreditierungskommission streicht die vorgeschlagene Auflage zur UIA-Anerkennung und ebenso die vorgeschlagene Empfehlung zur Anhebung der Anzahl von Masterstudienplätzen. Darüber hinaus folgt die Akkreditierungskommission der Bewertung der Gutachter und des Fachausschusses.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Akkreditierungskommission streicht die vorgeschlagene Auflage zur UIA-Anerkennung und ebenso die vorgeschlagene Empfehlung zur Anhebung der Anzahl von Masterstudienplätzen. Darüber hinaus folgt die Akkreditierungskommission der Bewertung der Gutachter und des Fachausschusses.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergabe:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Architektur	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019
Ma Architektur	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019
Ba Innenarchitektur	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019
Ma Interior Architectural Design	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019

Auflagen

Für alle Studiengänge

1. Abweichungen von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich der Modulgröße und Prüfungsanzahl sind nur in Ausnahmefällen erlaubt und sind zu begründen.
2. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Einordnung der Modulziele zu

ASIIN	AR
--	2.2
2.3	2.2

den Studienzielen, Angabe der tatsächlich behandelten Themengebiete, Angabe der genutzten unterschiedlichen Lehrformen in den einzelnen Modulen, durchgängige Angabe der Präsenzstunden und der Zeit für das Selbststudium, Aufhebung der Trennung von Modul- und Fachbeschreibung)		
3. Die Studienziele und die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse sind für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.	2.2	2.1
4. Es sind gültige Prüfungsordnungen vorzulegen und die dortigen Angaben konsistent in den übrigen jeweils studiengangsbezogenen Dokumenten zu übernehmen.	7.1	2.8
5. Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.	7.2	2.8
6. Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen müssen der Lissabon Konvention entsprechen (Anerkennungsmodalität und Beweislastumkehr).	2.5	2.3
Für die Bachelorstudiengänge		
7. Die Bearbeitungsfrist der Bachelorarbeiten muss dem vorgesehenen Arbeitsaufwand entsprechen.	3.2	2.4
8. Entsprechend den KMK-Vorgaben darf die Abschlussarbeit höchstens einen Umfang von 12 ECTS-Punkten aufweisen.	--	2.2
Für den Bachelorstudiengang Innenarchitektur		
9. Die Studienziele und insgesamt angestrebten Lernergebnisse für den Studiengang sind an das Qualifikationsniveau eines Bachelorabschlusses anzupassen.	2.1	2.1
Empfehlungen	ASIIN	AR
Für alle Studiengänge		
1. Es wird dringend empfohlen, in den Modulbeschreibungen auch Literatur in angemessenem Umfang anzugeben.	2.3	2.2
2. Es wird empfohlen, spezielle Räume für die Gestaltungsarbeiten dauerhaft zur Verfügung zu stellen.	5.3	2.7
3. Es wird empfohlen, den Studierenden mehr Möglichkeiten zu bieten, Kenntnisse in technischen und rechtlichen Themen zu erlangen.	2.6	2.3
4. Für die Bachelorstudiengänge		
5. Es wird empfohlen, den Studierenden als Vorbereitung auf die Bachelorarbeit mehr Möglichkeiten zu eigenständiger Arbeit zu bieten.	3.3	2.3